

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

6. Sitzung
2. Mai 2022

Beginn: 09.01 Uhr
Schluss: 13.26 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Ahmadi (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0200

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023
(Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23)**

[0016](#)
InnSichO
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 05 Kapitel 0500, 0509, 0531 – 0581
sowie Einzelplan 12 Kapitel 1250 MG 05 -
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für
Inneres, Digitalisierung und Sport außer
Maßnahmen mit Sportbezug (auf Drucksache
19/0200-Anlage)**

– 2. Lesung –

In die Beratung werden folgende Vorgänge einbezogen:

- Sammelvorlage SenInnDS [0016-2](#)
InnSichO
– ZS C / ZS A / ZS D / III E – vom 05.04.2022
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit
und Ordnung
Haushaltsberatung 2022/2023

- Austauschseiten zum Vorgang 0016-2 [0016-2 A](#)
InnSichO
Beantwortung der Berichtsaufträge aus der
1. Lesung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit
und Ordnung
Haushaltsberatung 2022/2023

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi verweist hinsichtlich des Sitzungsablaufs auf die in der dritten Sitzung am 21. Februar 2022 beschlossenen Verfahrensregeln. Zusammengefasst gelte für die zweite Lesung: Den Abgeordneten liege physisch wie digital eine Synopse vor, die die Fragen und Berichtsaufträge mit den vom Senat übermittelten Antworten sowie die eingereichten Änderungsanträge nach Kapiteln und Titeln geordnet enthalte. Diese Synopse sei auf der Website des Abgeordnetenhauses unter der Vorgangsnummer 0016-3 des Innenausschusses öffentlich zugänglich. Sie sei am 27. April 2022 in elektronischer Form verschickt worden und stehe auch als Tischvorlage zur Verfügung. In der zweiten Lesung würden anhand der Synopse nur die Titel aufgerufen, die auf Antrag – also aufgrund eines beschlossenen Berichtsauftrags oder anderweitiger in der ersten Lesung erfolgter ausdrücklicher Zurückstellungen – zur zweiten Lesung zurückgestellt worden seien oder zu denen Änderungsanträge vorlägen. Die Vorsitzende schlage vor, sich beim Aufruf der Titel an der Synopse zu orientieren und der Nummerierung zu folgen. Die Änderungsanträge würden bei den entsprechenden Titeln aufgerufen, begründet, beraten und einzeln abgestimmt. Alle Änderungsanträge seien in der Synopse eingetragen; sollte eine Fraktion in der laufenden Sitzung noch Änderungsanträge stellen, so sei dies bitte bei den passenden Titeln anzumelden und zumindest handschriftlich einzureichen. Ein entsprechender Vordruck werde bei Bedarf vom Ausschussbüro zur Verfügung gestellt. Nachfragen zu den Berichten der Sammelvorlage ZS C / ZS A / ZS D / III E von SenInnDS – Vorgangsnummer 0016-2 – könnten beim jeweiligen Titel gestellt und beantwortet werden. Die Abgeordneten mögen bitte jeweils mitteilen, ob ein Berichtsauftrag aus ihrer Sicht mit dem vorliegenden Bericht des Senats erledigt sei, oder ob der Bedarf einer ergänzenden Erörterung in der Sitzung bestehe. Sofern nicht ausdrücklich Anderes verlangt werde, werde die Vorsitzende die beantragten Änderungen einer Fraktion zu einem Titel insgesamt abstimmen lassen. Eine Einzelabstimmung über die Titelveränderungen in den einzelnen Haushaltsjahren, Änderungen der Titelerläuterungen, Auflagen etc. erfolge somit nur auf Verlangen. Bei mehreren Änderungsanträgen zum gleichen Titel werde der Änderungsantrag der kleineren Fraktion zuerst abgestimmt.

Die Debatte werde mit der Generalausprache beginnen. Da Senatorin Spranger bereits zu Beginn der ersten Lesung den Haushalt eingebracht habe, werde die Vorsitzende gleich den Fraktionen nach ihrer Stärke im Wechsel zwischen Koalition und Opposition für jeweils bis zu fünf Minuten das Wort erteilen. – Sie stelle das Einverständnis des Ausschusses zu diesem Vorgehen fest.

Generalaussprache

Tom Schreiber (SPD) beginnt seine Ausführungen mit einem Dank an die Mitarbeiter von SenInnDS, die an der Anfertigung der beauftragten Berichte beteiligt gewesen seien. Ihm sei bewusst, dass viel Arbeit und Expertise in die Beantwortung eingeflossen sei. Diese werde auch über die Haushaltsberatung hinaus für die Tätigkeit des Ausschusses wichtig sein.

Grundsätzlich hoffe er, dass alle Angehörigen des Parlaments und des Ausschusses am Gelingen von Politik interessiert seien und nicht von der Freude am Scheitern bestimmter Projekte motiviert würden. Aufgabe des Ausschusses sei, im Großen wie im Kleinen für die innere Sicherheit Berlins zu sorgen. Als Hauptstadt habe Berlin mit besonderen Lagen zu kämpfen; das gelte für Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz und die Verwaltung insgesamt. Bundesweit werde auf Berlin geblickt – nicht nur positiv –, und die Herausforderungen, vor denen die Stadt stehe, seien groß. Umso mehr müsse das Parlament die Sicherheit Berlins mittel- und langfristig denken, statt sich nur im Rahmen von Legislaturperioden zu orientieren. Entsprechend würden viele der Projekte, die im Rahmen des zu beschließenden Doppelhaushalts mit Geldern bedacht werden sollten, schon geraume Zeit verfolgt: Das gelte z. B. für die kooperative Leitstelle von Polizei und Feuerwehr und die Behebung des Sanierungsstaus bei Feuerwehr, Polizei und öffentlicher Verwaltung insgesamt.

Aufgabe des Ausschusses sei auch, den Menschen, die für die Sicherheit Berlins Dienst leisteten, zuzuhören und die Expertise der Praktiker in seine Arbeit einfließen zu lassen. Auf deren Input sei der Ausschuss dringend angewiesen. Vergleichen lasse sich die Funktionsweise des Ausschusses mit der eines Funkwagens, dessen Kofferraum voll mit Aufgaben und Aufträgen gefüllt sei, die die Polizei täglich zu leisten habe – vom Sozialarbeiter bis hin zum Terrorismusexperten, von Gewaltbekämpfung bis hin zu Prävention. Den Berliner Polizeikräften im Vollzug wie anderswo werde viel abverlangt; selbiges gelte für die Feuerwehr. Anfangs gewöhnlich erscheinende Einsatzlagen könnten sich rasch verändern, es könne zu Auseinandersetzungen und großen Schwierigkeiten bis hin zu Verletzungen kommen. Das mache die Arbeit besonders, und zugleich steige die Arbeitsbelastung immer weiter. Das im Blick zu behalten, sei ebenfalls Aufgabe des Parlaments. Das vergangene Wochenende mit dem 1. Mai habe erst wieder gezeigt, wie viel z. B. die Alarmhundertschaften und Abschnitte leisteten, deren Kräfte in Schichtmodellen arbeiteten und bei solchen Gelegenheiten zusätzliche Dienste übernehmen müssten; auch über Dienstzeitverschiebungen und -verlagerungen werde in diesem Zusammenhang noch zu diskutieren sein.

Am 7. Februar 2022 habe die Innensenatorin die Leitlinien der Regierungspolitik in Bezug auf die innere Sicherheit vorgetragen und dabei u. a. auf den Koalitionsvertrag verwiesen. Zu den Projekten, die unmittelbar umgesetzt werden sollten, gehöre die Polizeiwache am Kottbusser Tor, wie nun beschlossen sei. Derartiges dürfe nicht kleingeredet werden; es zeige, dass Diskussionsprozesse gelegentlich abgerundet und beendet werden müssten, um Entscheidungen zu treffen, ins Machen zu kommen und Dinge im Interesse aller umzusetzen.

Mit Blick auf den Haushalt werde der Innenausschuss noch manchen Änderungsantrag beschließen; in anderen Dingen sei man auf den Hauptausschuss angewiesen. Alles, was man sich wünsche, werde nicht umzusetzen sein; der finanzielle Rahmen sei eng. Außerdem stehe weiterhin die Aufgabe im Raum, die öffentliche Verwaltung – die Bürgerämter, das LABO, das LEA – in ein moderneres Zeitalter zu führen und für ihr Funktionieren zu sorgen.

Frank Balzer (CDU) moniert die Art der Beantwortung von Fragen seiner Fraktion durch die Innenverwaltung; hierzu liege dem Ausschuss auch ein von ihm abgefasstes Schreiben vor. Während in anderen Ausschüssen ausführlich auf Fragen geantwortet worden sei, auch wenn viele Fragen eingereicht worden seien, blieben die Antworten von SenInnDS größtenteils oberflächlich und inhaltsleer. Das stelle eine nicht unerhebliche Behinderung der Arbeit der Opposition dar, die auf das Mittel solcher Fragen angewiesen sei, da sie keinen unmittelbaren Zugang zur Verwaltung habe.

So verweise er z. B. auf die von seiner Fraktion eingebrachte Frage Nr. 2 – „Welches Konzept verfolgt die Polizei Berlin um die Abbruchquote im Ausbildungslehrgang für den mittleren Dienst langfristig zu senken?“ –, auf die die Verwaltung sehr knapp geantwortet habe, dass es Mitarbeiter gebe, die sich um alles kümmerten. – Eine solche Antwort werde der Thematik nicht gerecht. Die Abbruchquote im mittleren Dienst liege bei rund einem Drittel. Daher müsse gefragt werden, was dagegen unternommen werde und worin der Grund für eine so hohe Abbruchquote liege. Er glaube nicht, dass die Polizei Berlin keine Ideen habe und nicht dagegen vorgehe; ihm erschließe sich aber nicht, warum diese nicht aufgeschrieben und den Ausschussmitgliedern zugänglich gemacht würden, um ein gemeinsames Nachdenken und Diskutieren zu ermöglichen.

Auch Frage Nr. 6 – „Gibt es in der Polizei Berlin einen Fehlbedarf hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Mittel zur technischen Ausstattung? Falls ja, mit welchem finanziellen Mehrbedarf rechnet die Polizei Berlin, um die technische Ausstattung nachhaltig zu verbessern?“ – sehe die CDU-Fraktion mit der gerade mal elf Zeilen umfassenden Antwort nicht ausreichend behandelt. Grundtenor der Antwort sei, dass alle bekannten und notwendigen Bedarfe für die technische Ausstattung der Polizei berücksichtigt seien. – Das sei in Anbetracht der tatsächlichen Ausstattung der Berliner Polizei so eindeutig nicht richtig, dass es nur als lächerlich bezeichnet werden könne. Dabei müsse über Mängel in diesem Bereich offen kommuniziert und der Opposition die Möglichkeit gegeben werden, seriöse Änderungsanträge zu stellen.

Dieses Muster setze sich unter Frage Nr. 7 fort. Dort wolle die CDU-Fraktion wissen: „Gibt es bei der Polizei Berlin Bedarfe zur Erneuerung ihres Fuhrparks? Falls ja, mit welchem finanziellen Mehrbedarf rechnet die Polizei Berlin diesbezüglich?“, worauf die Verwaltung geantwortet habe: „Der Fuhrpark der Polizei Berlin bedarf der fortlaufenden Erneuerung und Verjüngung. Die dafür erforderlichen Mittel sind insbesondere in Kapitel 0556 Titel 81179 abgebildet.“ – Damit gehe sie auf die gestellte Frage überhaupt nicht ein. Ziel der Frage sei, die Problemlagen analysieren zu können und Verbesserungsvorschläge zu machen; die Möglichkeit dazu werde der Opposition mit solchen Antworten genommen.

Darüber hinaus kritisiere die CDU-Fraktion, dass es keine Veranschlagung im Zusammenhang mit der Schießstandaffäre gebe und dass keine Etatisierung im Bereich Taser erfolge. Dazu werde sie im Hauptausschuss entsprechende Anträge stellen.

Auch handwerklich seien die Antworten wie auch die Haushaltsplanaufstellung teils schlecht. So verweise er auf Nr. 89, in der der Ist-Wert 2021 für Mieten für Maschinen und Geräte erfragt worden sei. Das hohe Ist 2020 von ca. 350 000 Euro sei in den Erläuterungen im Haushaltsplan mit einer großen Zahl von Farbausdrucken begründet worden; die Nachfrage habe nun ergeben, dass das Ist 2021 bei über 470 000 Euro liege; etatisiert seien 2022 und 2023

aber nur jeweils 240 000 Euro. In einem solchen Fall erwarte er mindestens eine Begründung, warum es eine solche Veränderung gebe. – Noch viel gravierender seien die Fehler bei den Titeln, die die Fragen 138 und 139 betreffen: Dort seien schlicht Fehlansätze gebildet worden, die die CDU-Fraktion aufgedeckt habe. Trotzdem habe sie keine Begründung für die Höhe der Ansätze erhalten. Insgesamt sei das Vorgehen der Verwaltung nicht akzeptabel.

Vasili Franco (GRÜNE) erinnert daran, dass die Koalition angetreten sei, die Freiheit und den Schutz der Grundrechte in Berlin zu sichern und zu stärken. Der vorliegende Haushalt sei in diesem Sinne nicht perfekt, aber solide. Nichts werde kaputtgespart, der Einzelplan sehe eine Steigerung von 2,67 Mrd. auf 2,8 Mrd. Euro 2022 und 2,88 Mrd. Euro 2023 vor. Damit setze die Koalition um, was sie im Koalitionsvertrag vereinbart habe: die Stärkung von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten ebenso wie die der Zivilgesellschaft, die für Freiheit und Demokratie eintrete. Sie stärke auch das Personal, denn das sei notwendig, um sich den Herausforderungen und Entwicklungen in der Stadt anzupassen. Dazu gehöre nicht nur, sich auf das Dienstende der pensionsstarken Jahrgänge vorzubereiten, sondern auch, das anwachsende Versammlungsgeschehen in der Stadt im Blick zu behalten, das Ressourcen bei der Bereitschaftspolizei binde. Insbesondere angesichts der exorbitanten Zahl an Überstunden sei Entlastung hier wichtig. Ebenso sei die Stärkung des LKA, das ebenfalls neue Stellen erhalte, wichtig, um mehr Aufklärungs- und Ermittlungserfolge zu erzielen. Die Fahrradstaffel werde ebenfalls ausgebaut, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Bei der Feuerwehr schaffe die Koalition 50 Ausbilderstellen, die dringend benötigt würden. Weiterhin investiere sie z. B. 5 Mio. Euro in die Infrastruktur zur Auswertung von Massendaten; damit stelle sie Mittel für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung zur Verfügung.

Auch mit den Änderungsanträgen, die die Koalition stelle, setze sie wichtige Akzente: So stelle sie die Fortsetzung der Berliner Polizeistudie sicher und stärke mit der Weiterfinanzierung der Servicestelle „proaktiv“ den Opferschutz.

Es mangle aber nicht an Baustellen. Daher erwarte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass in den nächsten zwei Jahren die Grundlagen geschaffen würden, um den Koalitionsvertrag vollumfänglich umzusetzen. Z. B. müsse die Verkehrssicherheit gestärkt werden; die nun etatisierten sechs Blitzer seien von dem Ziel, im Laufe der Legislaturperiode 60 neue Blitzer in den Einsatz zu bringen, noch weit entfernt. Fuhrpark und Verwaltung sollten bis 2030 klimaneutral werden, dazu habe sich auch der Senat verpflichtet. Hierfür solle nun das Konzept geschaffen werden, aber man könne sich in den nächsten zwei Jahren keinen Stillstand in diesem Bereich leisten. Gleichzeitig dürfe der Ausschuss auch die Großprojekte BFRA, kooperative Leitstelle und KTI nicht vernachlässigen, während er weiterhin den Abbau des Sanierungsstaus begleite. In diesem Zusammenhang spreche er der Senatsverwaltung für Finanzen seinen Dank aus, die angekündigt habe, dafür zusätzliche Mittel bereitzustellen. Zunehmend wichtiger werde der Katastrophenschutz. Hier werde die Koalition in den nächsten zwei Jahren konzeptionell tätig werden; dann müsse man aber ins Handeln kommen. Es habe sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Zahl der Ausnahmesituationen in Berlin zunehme.

Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt Sorge die Koalition für eine gute Ausstattung und gute Arbeitsbedingungen bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten in der ganzen Stadt, und sie beginne, Konzepte auszuarbeiten, die zur Umsetzung des Koalitionsvertrages nötig seien.

Karsten Woldeit (AfD) schließt an die Aussage des Abg. Schreiber an, Berlin stehe im bundesweiten Fokus, und meint, primär biete die Stadt leider Negativbeispiele. Deutschlandweit bekannt seien das Kottbusser Tor, der Görlitzer Park und die Rigaer Straße, die zu Recht mit Gewalt und Kriminalität in Verbindung gebracht würden. Nach wie vor sei Berlin Kriminalitätshauptstadt – nur Frankfurt a. M. weise ähnlich hohe Zahlen auf – und habe mit unter 45 Prozent die geringste Aufklärungsquote in ganz Deutschland. Vergleiche man diesen Wert mit dem anderer Großstädte wie München, wo die Aufklärungsquote bei über 66 Prozent liege, komme man nicht umhin, sich die Frage zu stellen, wie es dazu komme. Es liege nicht an einer etwaigen schlechten Arbeit der Polizei – im Gegenteil danke er den Beamten für ihre ausgezeichnete Arbeit –, sondern an den Rahmenbedingungen und der Gesetzgebung, die geschaffen worden sei und die auch wieder angepasst werden könne. Das koste nicht notwendigerweise viel Geld; durch inhaltliche Arbeit könnten neue Gesetze geschaffen werden, die Früchte tragen würden.

Einiges am vorliegenden Haushaltsplan sei positiv zu bewerten – so gebe es gute Ansätze im Rahmen des Stellenaufbaus, des Beförderungsstaus und der Ausbilderförderung –, bei anderen Ausgaben dagegen bezweifle er die Sinnhaftigkeit, z. B. bei der Ausstattung der Polizei mit Lastenrädern. Aufgabe der Fahrradstaffel sei seines Erachtens, der Fahrradverkehr zu kontrollieren. Auch die Anschaffung 60 neuer Blitzer sei nicht notwendig. Bezüglich der Elektrifizierung des Fuhrparks der Feuerwehr stelle sich ebenso die Frage, ob es sinnvoll für die innere Sicherheit sei, das dreißigfache Finanzvolumen dessen, das für einen normalen Leiterwagen benötigt werde, in ein elektrisch betriebenes Feuerwehrfahrzeug zu investieren.

Die AfD-Fraktion lege im Rahmen ihrer Änderungsanträge einen besonderen Schwerpunkt auf den Katastrophenschutz. Nach dem großen Stromausfall 2019 in Treptow-Köpenick sei deutlich geworden, wo die Defizite lägen, u. a. die Installation eines Sirenenwarnsystems und die Anschaffung von Stromerzeugungsaggregaten etc. seien wichtige Punkte. Er hoffe, dass es im Rahmen der Beratung des Haushalts noch einige Verschiebungen geben werde.

Niklas Schrader (LINKE) stellt fest, der vorgelegte Haushalt spiegele die im Koalitionsvertrag festgehaltenen politischen Ziele und Planungen wider. Dessen große Linien stellten eine grundrechtfreundliche Politik, wie die Koalition sie auch schon in der vergangenen Legislaturperiode betrieben habe, ins Zentrum. Gleichzeitig sollten die Arbeitsbedingungen in den Behörden, bei Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, LABO und LEA weiter verbessert werden, nachdem sich bereits in den vergangenen Jahren vieles dort zum Guten verändert habe. Einen Schwerpunkt, der ebenfalls am Haushalt abgelesen werden könne, wolle die Koalition auf Prävention und Opferschutz legen; dazu werde im Verlauf der Wahlperiode auch noch deutlich mehr kommen, als bereits in diesem Haushalt vorgesehen sei.

Die Verteilungsspielräume seien im Rahmen dieses Haushalts allerdings geringer, als sie es in den vergangenen Jahren gewesen seien. Insofern bewegten sich auch die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen auf nicht allzu hohem finanziellen Niveau, da es schwierig sei, aus dem Haushalt noch Spielräume herauszuarbeiten. Andernfalls hätte man noch deutlichere Schwerpunkte gesetzt.

Die Fraktionen hätten sich aber sehr genau angesehen, was sie tun könnten, und würden nun mit ihren Änderungsanträgen noch einige Akzente setzen. So solle die Polizeistudie zu Diskriminierung und Rassismus fortgesetzt werden. Dabei handele es sich um ein qualitativ auf-

wändiges Projekt, da nicht nur mit Fragebögen, sondern durch teilnehmende Beobachtung, Interviews etc. gearbeitet würde. Die daran Beteiligten hätten den Parlamentariern signalisiert, dass sie bessere Ergebnisse liefern könnten, wenn das Projekt noch eine Weile verlängert würde; dies werde nun abgesichert. Er selbst halte es für erstrebenswert, im Ausschuss bei Gelegenheit einen Zwischenbericht zu besprechen. Weiterhin werde die Einführung der Kontrollquittung abgesichert. Auch dafür müsse ein Konzept entwickelt werden, auch wenn schon in etwa klar sei, wie und in welchem Umfang die Ausstellung erfolgen könne. – Auch das Projekt „proaktiv“ werde abgesichert. Das finde modellhaft bereits in der Direktion 2 statt; Ziel sei, dass Menschen, die Opfer von Straftaten geworden seien, kontaktiert und in die entsprechenden Hilfesysteme begleitet würden. Es gebe noch viel Potenzial, diese Menschen in den Strukturen, die es in Berlin gebe, besser zu versorgen. Daher solle das Projekt in den nächsten Jahren verbindlich fortgeführt werden.

Darüber hinaus werde mit einem der Änderungsanträge ein Betrag im Zusammenhang mit der Schießstandaffäre festgesetzt. Zwar wäre auch ohne diesen Antrag eine Auszahlung von Leistungen möglich gewesen; als Signal sei die Festlegung einer klaren Summe aber wichtig. – Auch zum künftig zu zentralisierenden Prozess der Einbürgerungen gebe es einen Änderungsantrag. Er solle schneller, effizienter und einfacher für die Menschen werden, die Hürden und Laufzeiten seien hier viel zu hoch. Die Problematik könne nicht im Innenausschuss allein gelöst werden; die Koalitionsfraktionen stellten aber mit ihrem Änderungsantrag Gelder für das digitale Fachverfahren zur Einbürgerung zur Verfügung. Angelegenheiten des Personals, der Zusammenarbeit mit den Bezirken und der Zentralisierung müssten im Hauptausschuss behandelt werden.

Das Verhalten der CDU-Fraktion in diesen Haushaltsberatungen empfinde er als „Totalausfall“; die Rede des Abgeordneten Balzer habe keinerlei Rückschlüsse darauf gestattet, was die CDU im Rahmen des Haushalts erreichen wolle. Auch der angesprochene Brief des Abgeordneten zeuge nicht davon, dass er sich intensiv mit dem Haushalt befasst habe. Offene Fragen, die nach der schriftlichen Beantwortung durch die Verwaltung geblieben seien, könne er nun in der Ausschusssitzung stellen, dafür gebe es die zweite Lesung. Die AfD mache viele Finanzierungsvorschläge, ohne irgendwelche Gegenfinanzierungen vorzuschlagen; immerhin die FDP habe seriös gearbeitet.

Björn Matthias Jotzo (FDP) kommt zunächst auf den Grundkonflikt der Innenpolitik zu sprechen, Sicherheit und Freiheit miteinander in Einklang zu bringen, der sich auch im häuslichen Bereich abspiele. Den Schutz der Grundrechte und Rechtsgüter der Bürger, den Schutz der informationellen Selbstbestimmung und den Schutz des Eigentums zu leisten sei Aufgabe der Innenpolitik.

Einiges am vorliegenden Haushalt sei gut, z. B. die Aufwüchse insbesondere im Bereich des Personals. Es werde zu sehen sein, wie der Senat sie umsetze und wie er die Stellen besetze, was also an echter Sicherheitsleistung schlussendlich herauskomme. Mängel dagegen gebe es im Bereich der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit; diese habe die FDP auch mit ihren Änderungsanträgen adressiert. Unter vielen Titeln seien Millionenbeträge für Leistungen eingestellt, die man in den nächsten Jahren vermutlich kaum oder nicht mehr brauchen werde, namentlich zum Beispiel für Coronaleistungsprämien, die in unveränderter Höhe festgeschrieben worden seien, und entsprechende Schutzmaßnahmen. Er gehe davon aus, dass damit absichtlich ein Polster geschaffen worden sei, aus dem die Senatorin dann schöpfen kön-

ne. Aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit sei es aber nötig, solche „Lufttitel“ auszubuchen. Auch die Wache am Kottbusser Tor hätte z. B. abgebildet werden müssen. Er sei erstaunt, dass die Koalition hier nicht im Rahmen von Änderungsanträgen nachgeholfen habe.

Die FDP-Fraktion habe mit ihren Änderungsanträgen insbesondere im Bereich der Infrastrukturinstandhaltung Schwerpunkte gesetzt und dort einen Aufwuchs beantragt. So sehe einer ihrer Anträge vor, in beiden Haushaltsjahren jeweils 2 Mio. Euro mehr für unmittelbare Instandhaltungsmaßnahmen an den Polizeiwachen einzusetzen. Einen weiteren Schwerpunkt bilde der Bereich des Katastrophenschutzes. Hier habe die jüngste Entwicklung gezeigt, dass der Katastrophenschutz im Land Berlin neu bewertet werden müsse. Darum habe die FDP beantragt, das Katastrophenschutzleuchtturmsystem sofort zu evaluieren und zu ertüchtigen und schlage dafür einen Aufwuchs um 1,5 Mio. Euro im Jahr 2022 und 2 Mio. Euro 2023 vor. Er hoffe, dass die Koalition diesen Anregungen Beachtung schenken und den Anträgen zustimmen werde; alle Vorschläge seiner Fraktion seien solide gegenfinanziert.

Weiterhin habe die FDP-Fraktion Änderungen im Bereich der Feuerwehr vorgeschlagen. Sie sehe zum einen eine deutlichere Anerkennung der Freiwilligen Feuerwehr durch höhere Kostenentschädigungen vor, zum anderen die Anschaffung einer zusätzlichen Drehleiter zu Ausbildungszwecken. Letztere koste 700 000 Euro, die für die Ausbildung künftiger Feuerwehrleute sicherlich gut angelegt seien. Die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren solle mit jeweils 120 000 Euro in beiden Haushaltsjahren zur Förderung einer Landesgeschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes in Berlin unterstützt werden. Dieser Posten diene auch dazu, die Jugendarbeit zu fördern und die Wertschätzung für die Freiwillige Feuerwehr, die sehr wichtige Arbeit leiste, stärker auszudrücken.

Er schließe sich dem Dank an diejenigen an, die im Land Berlin für Sicherheit sorgten, und bitte die Koalitionsfraktionen, die Änderungsanträge der FDP zu überdenken und gegebenenfalls im Hauptausschuss oder im Plenum zu unterstützen bzw. als Anregung aufzufassen, um den Haushalt noch besser zu machen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) weist die Vorwürfe des Abg. Balzer zurück; sie empfinde dessen Wortwahl als grob und unanständig gegenüber den Mitarbeitern von SenInnDS, die die Berichtsaufträge der Abgeordneten innerhalb der ihnen vom Parlament gesetzten Frist bearbeitet hätten. Offenkundig sei es den anderen Oppositionsparteien gelungen, Änderungsanträge zu formulieren, insofern spreche es nur gegen die CDU-Fraktion, dass sie selbiges nicht getan habe.

Einzelberatung der Berichte aus der Sammelvorlage SenInnDS ZS C / ZS A / ZS D / III E vom 5. April 2022 und der Änderungsanträge

Einzelplan 05 – Inneres, Digitalisierung und Sport

Kapitelübergreifend

Lfd. Nr. 2 – Fraktion der CDU –
in der Sammelvorlage von SenInnDS

Frank Balzer (CDU) bemängelt erneut, die Antwort von SenInnDS gehe nicht auf die Frage seiner Fraktion ein. Daher bitte er nochmals um eine Beschreibung bzw. die Vorlage des Konzepts, das die Verwaltung verfolge, um die Abbruchquote im Ausbildungslehrgang für den mittleren Dienst der Polizei zu senken.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) verweist auf die Antwort, die die Senatsverwaltung schriftlich eingereicht habe. Gern könne das Konzept auch nachgereicht werden.

Frank Balzer (CDU) äußert Unverständnis darüber, dass das Konzept erst jetzt vorgelegt werden solle; genau danach habe seine Fraktion von Anfang an gefragt. Sie wolle wissen, inwiefern SenInnDS sich damit befasse, wie man die Abbruchquote verringern könne. Welche Hilfen seien notwendig? Habe die hohe Quote mit Sprachbarrieren zu tun? Gehe es um sportliche Belange? – Diese Fragen habe es zu beantworten gegolten. Weil der CDU-Fraktion der Zugriff auf die Faktenlage verweigert worden sei, sei es ihr unmöglich gewesen, seriöse Änderungsanträge zu stellen. Insofern bestätige die Antwort des Staatssekretärs jetzt die geäußerte Kritik an der Beantwortung. Dieser Mangel ziehe sich durch alle Bereiche.

Benedikt Lux (GRÜNE) gibt auch der Meinung Ausdruck, dass der Ausschuss sich unbedingt mit dem Thema der Ausbildung zu befassen habe. Er erinnere daran, dass es in der Vergangenheit die CDU-Fraktion gewesen sei, die eine höhere Strenge gegenüber jungen Auszubildenden gefordert habe, nachdem es Hinweise auf Hehlerei und Verstrickungen in die organisierte Kriminalität gegeben habe. Daraufhin sei an der Polizeischule eine deutlich strengere Führung installiert worden, was eine höhere Abbruchquote und eine höhere Quote von Personen, die nicht übernommen würden, zur Folge gehabt habe. – Allerdings sei es richtig, dass der Senat eher Schlagwörter geliefert habe, die umrissen, wie die Polizei gegen die hohe Quote vorgehe; sollte es das Konzept geben, nach dem die CDU gefragt habe, so wäre das in der Tat rechtzeitig zur zweiten Sitzung vorzulegen gewesen. Gegen den Ton, in dem Abg. Balzer seine Vorwürfe vortrage, verwehre er sich aber. Im Rahmen der Haushaltsberatungen mit sehr kurzen Fristen müsse die Verwaltung priorisieren; eine Frage nach den finanziellen Mitteln, die für ein Konzept erforderlich seien, wäre in diesem Rahmen angemessener. Die Frage der CDU intendiere offenbar eine ausführlichere Auseinandersetzung mit dem Thema, die grundsätzlich sinnvoll sei, aber nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen angebracht.

Tom Schreiber (SPD) schließt sich der Einschätzung an, dass das Interesse an der Ausbildung bei der Polizei grundsätzlich erfreulich sei; vermutlich werde sich der Ausschuss in näherer Zukunft ausführlicher damit befassen. – Elementar für den Beruf sei die charakterliche Eignung. Die jungen Menschen, die sich für den Beruf des Polizisten entschieden und die Ausbildung anträten, befänden sich in aller Regel noch in einer persönlichen Entwicklungs-

und Findungsphase. In den vergangenen Jahren habe es bereits viele Diskussionen und Veränderungen rund um das Klassenleitersystem, das Antreten, um Mindestgrößen und Tattoos gegeben, und ebenso sei mit Blick auf Einstellungs- und Sporttests einiges passiert, was von vielen auch kritisiert werde, die die Zulassungsschwelle nun als zu niedrig empfänden. Die sehr fordernde Ausbildung müssen man aber erst mal schaffen. Selbstverständlich habe die Polizeiakademie ein großes Interesse daran, die Abbruchquote so gering wie möglich zu halten, ebenso wie die Polizei ein Interesse daran habe, die Leute übernehmen zu können. Die wichtige Frage sei, ob die Bewerberzahlen zurückgingen und sich dort ein dauerhaftes Problem herauskristallisiere. Die Qualität der Ausbildung sehe er in jedem Fall gesichert. In einigen Punkten werde nachzusteuern sein, aber das werde die Polizei tun, nicht das Parlament.

Kurt Wansner (CDU) erinnert an die Ausführungen des Abg. Lux anknüpfend daran, dass es früher große Probleme im Ausbildungsbereich gegeben habe. Veränderungen seien nicht nur von der CDU, sondern vom gesamten Ausschuss eingefordert worden. Die Leitung im schulischen Bereich sei vollständig ausgetauscht worden. Es sei durchaus angemessen, dass die CDU Auskunft zu dem Thema von der Senatorin verlange, um den Abbrüchen entgegenwirken zu können; immerhin gehe es bei diesen Abbrüchen immer auch um menschliche Schicksale und Zukunftsperspektiven. Insbesondere weil es um die Schicksale vieler junger Menschen gehe, wünsche er sich mehr Engagement der Senatorin.

Frank Balzer (CDU) meint, die Redebeiträge der Abg. Lux und Schreiber trügen zu einer Beantwortung seiner Fragen bei; all diese Hinweise seien aber nicht im Bericht der Verwaltung enthalten. Die Analyse der erhöhten Anforderungen – die nicht auf die CDU zurückgingen – etc. sei genau das, was er von SenInnDS erwartet habe. Fall darin das Problem bestehe, müssen man darüber nachdenken, die Anforderungen zu mindern, um das Personal halten zu können und es nicht nach der Investition von viel Zeit und Geld zu verlieren. In finanzieller Hinsicht könne nur nachgesteuert werden, wenn klar sei, wo es welche Änderungsbedarfe gebe. Änderungsanträge müssten mit Faktenwissen unterlegt sein.

Björn Matthias Jotzo (FDP) bemerkt, der Ausschuss befinde sich derzeit in einer Haushaltsberatung. Auch in diesem Rahmen sei es legitim und nachvollziehbar, wenn detaillierte Fragen gestellt und Konzepte gefordert würden, aber wer diese Debatte nutze, um sehr breit angelegte und allgemein formulierte Fragen an den Senat zu stellen, um dann zu beklagen, dass entsprechende Konzepte im Rahmen der Haushaltsberatung nicht vorgelegt worden seien, müsse sich fragen lassen, ob er seine Erkundigungen möglicherweise am falschen Ort anstelle. Grundsätzlich habe jede Fraktion die Möglichkeit gehabt, sich die Angaben zu den einzelnen Titeln anzusehen, die Arbeit der letzten Jahre zu bewerten und sich ggf. zu einzelnen Aspekten im Parlamentarischen Dokumentationssystem Erläuterungen und Kleine Anfragen der letzten Jahre durchzulesen, deren Ergebnisse teils das beinhalteten, was nun abgefragt werde. Darum bitte er, es dabei zu belassen, sich mit den konkreten Vorschlägen des Senats bezüglich des Haushalts zu befassen.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass bereits fast eine Stunde der Sitzungszeit verstrichen sei und der Ausschuss sich bei der Diskussion zu Frage 2 von 258 befinde. Sie bitte insofern um erhöhte Disziplin bezüglich der Redezeiten, um die Tagesordnung abarbeiten zu können.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) stimmt der Vorsitzenden und Abg. Jotzo zu, dass eine unmittelbare Beschäftigung mit dem Haushalt gerade dringend geboten sei. Dass die CDU die Antworten des Senats nicht durchweg als ausreichend empfinde, könne er nachvollziehen; unerklärlich sei aber, weshalb sie keinen einzigen Änderungsantrag gestellt habe.

Frank Balzer (CDU) beklagt die Versuche von verschiedensten Seiten, der stärksten Oppositionsfraktion die Möglichkeit der Diskussion zu nehmen. Insbesondere widerspreche er den Ausführungen des Abg. Jotzo: Für die Besprechung rein finanzieller Belange sei der Hauptausschuss zuständig, während für Fragen, die den eigentlichen Sachverhalt und die Finanzen betreffen, die Haushaltsdebatte im Fachausschuss genau der rechte Ort sei.

Kurt Wansner (CDU) meint, der Abg. Jotzo habe sich die Frage offenbar nicht richtig durchgelesen. Unter den Menschen, die sich um Arbeit im mittleren Dienst der Polizei bemühten, gebe es auch viele mit Migrationshintergrund und viele mit eher geringen Qualifikationen, die für Bewerbungen für andere Positionen nicht ausreichten. Insofern gehe es hier um die Frage, wie mit genau diesen Menschen, die auf ihrem Berufsweg unterbrochen würden, umgegangen werde, und es sei Aufgabe der Senatorin zu einem Konzept zu kommen, wie ihre Verwaltung ihrer Verantwortung für diese Menschen gerecht werden könne, um dann auch der Opposition eine qualifizierte Antwort auf diese Frage zu geben.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) betont, die Ausbildung und das Schicksal der jungen Menschen seien ihr sehr wichtig. Darum seien eine Stelle für Beratung und Konfliktbewältigung und Beratungsteams eingerichtet worden, an die man sich mit seinen – auch persönlichen – Sorgen und Nöten wenden könne; das sei auch der schriftlichen Antwort bereits zu entnehmen. Geplant sei ebenfalls ein Controllingverfahren, um ein frühzeitiges Erkennen von Schwierigkeiten zu ermöglichen. – Bei der Beantwortung der Frage habe sich SenInnDS darauf konzentriert, in einzelnen prägnanten Formulierungen die wesentlichen Merkmale des Problems zu skizzieren. Auch sie halte es für erstrebenswert, das Thema im Innenausschuss gemeinsam weiter zu vertiefen. In den Haushaltsberatungen gehe es aber vordringlich um Zahlen; zu diesen habe sie schon ausführlich in der Öffentlichkeit Stellung bezogen.

Vasili Franco (GRÜNE) erinnert daran, dass die Innenverwaltung aufgrund der Fristsetzung durch das Parlament innerhalb kürzester Zeit eine über 300 Seiten umfassende Sammelvorlage mit Antworten auf die Fragen der Parlamentarier habe vorlegen müssen. Nun sei seitens der Innenverwaltung zugesagt worden, das gewünschte Konzept nachzuliefern; es verstehe nicht, weshalb sich der Ausschuss nun in dieser Breite einer Diskussion widmen müsse, deren Ziel völlig unklar sei. Es dürfe auf keinen Fall zu einer Situation kommen, in der Ausschuss gezwungen sei, über den Haushalt abzustimmen, ohne die Möglichkeit gehabt zu haben, ihn vollständig zu besprechen.

Frank Balzer (CDU) entgegnet, dass die CDU als Oppositionspartei nicht über denselben Zugang zur Verwaltung und deren Informationen verfüge wie die Koalitionsfraktionen. Insofern werde es ihrer Frage nicht gerecht, wenn der Staatssekretär erst jetzt vorschlage, das Konzept vorzulegen, nach dem bereits mit der ursprünglichen Frage verlangt worden sei, und die Senatorin auf Äußerungen verweise, die sie in der Öffentlichkeit getätigt habe. Nach wie vor habe er keine Antwort erhalten, die ausreichend präzise wäre, um die CDU-Fraktion in die Lage zu versetzen, einen Änderungsantrag mit finanziellen Auswirkungen zu stellen. Das sei kein fairer Umgang mit der größten Oppositionspartei.

Karsten Woldeit (AfD) äußert ebenfalls die Ansicht, dass das Thema in einer künftigen Ausschusssitzung ausführlich zu besprechen sein werde. Er selbst habe in der Vergangenheit bereits Vorschläge gemacht, die geeignet seien, Polizeischüler mit Leistungsdefiziten zu unterstützen, die man bei einer solchen Gelegenheit vertiefen könne.

Lfd. Nr. 3 – Fraktion der CDU –
in der Sammelvorlage von SenInnDS

Frank Balzer (CDU) betont, auch diese Frage sehe er nicht ausreichend beantwortet. Er habe Vorschläge und Anregungen erwartet, welche Maßnahmen geeignet seien, die Qualität des Ausbildungslehrgangs für den mittleren Dienst der Polizei zu erhöhen. Wieder seien aber nur plakative Halbsätze zusammengetragen worden, aus denen sich keine Verbesserungspotenziale ablesen ließen. Er bitte die Verwaltung um konkretere Ausführungen.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) erwidert, die Antwort, die die Verwaltung geben könne, liege vor. Sie mache deutlich, dass es hier um einen kontinuierlichen Prozess gehe, in dem anhand der Vorgaben, die die Ausbildung gebe, immer wieder überprüft werde, ob es Verbesserungsnotwendigkeiten gebe. Die Verwaltung habe auch darauf hingewiesen, dass insbesondere die Führungskräfte der Polizeiakademie selbst dies in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften täten. Man habe gute Erfahrungen damit gemacht, systematisch zu überprüfen, ob Verbesserungen notwendig seien oder nicht.

Frank Balzer (CDU) hält fest, diese kurze Ausführung helfe nicht weiter; er verzichte aber auf weitere Nachfragen.

Lfd. Nr. 4 – Fraktion der CDU –
in der Sammelvorlage von SenInnDS

Frank Balzer (CDU) erinnert daran, dass die Fraktion der CDU nach Planungen zum Abbau des Sanierungsrückstands in den Gebäuden der Polizei gefragt habe; die Antwort habe gelaftet, es gebe eine Prioritätenliste. – Diese Antwort reiche ebenfalls nicht aus. Es stelle sich die Frage, welche Gebäude sich in einem Zustand befänden, der sofortiges Handeln notwendig mache, weil sonst ggf. eine Nutzungsuntersagung drohe. Er bitte um weitergehende Äußerungen, was SenInnDS plane. Gebe es Überlegungen zur Nutzung von Sondermitteln oder zu anderen Aktivitäten, um den enormen Sanierungsrückstau bei der Polizei aufzulösen?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) antwortet, sie räume dem Thema höchste Priorität ein. So habe sie bereits in vergangenen Sitzungen angekündigt, dass sie Mitglied des Aufsichtsrats der BIM zu werden gedenke; das sei inzwischen umgesetzt. Es liege ihr am Herzen, den Sanierungsstau systematisch abzubauen, wie auch die Masterbauliste der Polizei, die der Sammelvorlage als Anlage 1 beigelegt sei, erkennen lasse. Dafür sei die BIM federführend verantwortlich, weshalb die unmittelbare Beteiligung der Innensenatorin dort so zentral sei. Alles weitere sei in Anlage 1 ausführlich berichtet. Es werde in diesem Bereich Sonderprogramme geben, und die Innenverwaltung befinde sich in Gesprächen mit dem Finanzsenator, der ebenfalls erkannt habe, dass in diesem Bereich mehr Geld ausgegeben werden müsse. Der Sanierungsstau habe sich aber über viele Jahre hinweg angestaut und könne bei allem guten Willen nicht schlagartig aufgelöst werden.

Tom Schreiber (SPD) zeigt sich erfreut, dass dem Ausschuss die Masterbaulisten für Polizei und Feuerwehr zur Verfügung gestellt worden seien. Dort fänden sich Antworten auf viele Fragen der CDU; so werde z. B. auf Zuführungen aus dem SILB und das Engagement der BIM verwiesen. Derzeit bestehe das Problem nicht darin, dass zu wenig Geld vorhanden sei, sondern darin, dass nicht genügend gebaut werden könne. Hinzu komme die Baukostenverteuerung, die in allen Bereichen Schwierigkeiten bereite.

Frank Balzer (CDU) stellt klar, er habe die Masterbauliste und die zugehörigen Erläuterungen zur Kenntnis genommen. Wenn man diese Liste in den kommenden Jahren abarbeite, werde man am Ende aber feststellen, dass man sich auf einem Stand befinde, der nicht wesentlich besser sei als der anfängliche, weil sich dafür Sanierungsbedarf an anderen Gebäuden entwickle. – Die Aussage der Senatorin, sie befinde sich im Austausch mit dem Finanzsenator, um den Prozess möglichst zu beschleunigen, nehme er aber erfreut zur Kenntnis, ebenso ihre Berufung in den Aufsichtsrat der BIM. Richtigerweise hätten diese Informationen aber in der schriftlichen Beantwortung enthalten sein sollen.

Lfd. Nr. 5 – Fraktion der CDU –
in der Sammelvorlage von SenInnDS

Alexander Herrmann (CDU) erklärt, er danke für die Ausführungen der Senatorin zur lfd. Nr. 4 und beziehe diese auch auf Nr. 5, da die Frage dort den Sanierungsstau bei der Feuerwehr betreffe. In der schriftlichen Antwort sei die Rede von einem Sanierungsstau in Höhe von 204 Mio. Euro, von denen 2,05 Mio. Euro mit dem vorliegenden Doppelhaushalt abgearbeitet werden sollten; bleibe es bei diesem Tempo, werde es Jahrzehnte dauern, auch nur den aktuellen Sanierungsstau zu beheben. Auch hier zeige sich, wie mangelhaft die CDU-Fragen beantwortet worden seien; die vorgelegte Liste zeige nicht, wie die Sanierung der Objekte umgesetzt werden solle. Bei der BFRA käme es zu deutlichen Verzögerungen, sodass dort konzeptionell wohl noch viel zu tun sei. Dass die Senatorin Schritte unternommen habe, begrüße er ausdrücklich. Die Frage der CDU habe darauf abgezielt herauszufinden, ob eine Verstärkung der Mittel für die Behebung des Sanierungsstaus bei Polizei und Feuerwehr nötig sei; die Antworten der Senatorin und des Staatssekretärs im Ausschuss zeigten, dass das der Fall sei, und hätte sie diese Informationen früher gehabt, hätte die CDU-Fraktion einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt. Insofern sei die Kritik an den Fragen der Fraktion bzw. ihrer Klagen über die Antworten verfehlt.

Lfd. Nr. 6 – Fraktion der CDU –
in der Sammelvorlage von SenInnDS

Frank Balzer (CDU) bekundet Unzufriedenheit auch mit dieser Beantwortung. Seine Fraktion habe nach Fehlbedarfen hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Mittel zur technischen Ausstattung und ggf. deren Größenordnung gefragt, und die Antwort besage, dass „alle derzeit bekannten und notwendigen Bedarfe für die technische Ausstattung der Polizei“ bei den Investitions- und Sachmitteln berücksichtigt seien. – Es scheine ihm allerdings ausgesprochen unwahrscheinlich, dass es bei der technischen Ausstattung der Polizei keinen Fehlbedarf gebe, insofern bitte er um Erläuterung.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) verweist auf das in der schriftlichen Antwort ebenfalls beschriebenen Vorgehen, um den Bedarf für die technische Ausstattung zu gewähr-

leisten. Der vorliegende Haushaltsentwurf decke die derzeit bekannten und notwendigen Bedarfe für die technische Ausstattung wie beschrieben ab.

Frank Balzer (CDU) fragt nach, ob damit tatsächlich ausgedrückt werden solle, dass es keine weiteren Wünsche der Polizei Berlin nach technischer Ausstattung gebe.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) bejaht das.

Benedikt Lux (GRÜNE) meldet sich mit einem Redebeitrag zum Verfahren und weist darauf hin, dass man bei gleichbleibendem Tempo in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht ansatzweise mit der Besprechung des Haushalts fertig werde. Die CDU-Fraktion habe eine größere Zahl an Fragen als „kapitelübergreifend“ eingereicht, obwohl die Mehrzahl durchaus konkrete Kapitel und Titel betreffe und an entsprechender Stelle hätten gestellt werden können und müssen. Durch dieses Vorgehen werde die Zeit zur Besprechung der Fragen und Änderungsanträge der anderen Fraktionen nun knapp; er bitte alle Beteiligten, gemeinsam zu einer Straffung des Verfahrens zu kommen. Sollte sich keine Lösung finden, plädiere er dafür, bei den nächsten Haushaltsberatung die Art der Fragestellung, wie die CDU sie hier praktiziert habe, nicht mehr zu genehmigen.

Frank Balzer (CDU) erwidert, man werde sehen, wie sich die nächsten Haushaltsberatungen gestalten würden. Es gebe aber keine Pläne der CDU-Fraktion, die gesamte Liste ihrer Fragen durchzugehen und jede ihrer Einschätzung nach unzureichende Antwort zu monieren. Es sei ihm aber wichtig gewesen zu verdeutlichen, dass der Umgang mit den Fragen seiner Fraktion nicht fair und die Beantwortung inhaltlich nicht hinreichend seien.

Björn Matthias Jotzo (FDP) erinnert daran, dass es sich beim Haushaltsplanentwurf um einen Vorschlag der Verwaltung handele, wie man vorhandene Haushaltsmittel priorisiert verwenden könne. Wo dieser Vorschlag nicht zufriedenstellend sei, könne man spezifische Änderungsanträge stellen; wenig sinnvoll sei aber, die Verwaltung zu fragen, was sie denn ganz allgemein, die Zwänge der begrenzten Mittel außer Acht lassend, für wünschenswert halte. Fragen, die Konzeptionen, Ideen und politische Vorstellungen beträfen, seien über die gesamte Legislaturperiode hinweg im Rahmen von Kleinen Anfragen etc. zu stellen und die Antworten kontinuierlich zu bewerten. Daraus ergäben sich konkrete Änderungswünsche, die dann im Rahmen der Haushaltsberatung einzubringen seien; das sei durchaus möglich.

Ellen Haußdörfer (SPD) schließt sich der Einschätzung an, dass inhaltliche Klärung kontinuierlich stattfinden müsse und schon aus Zeitgründen nicht im Rahmen der Lesungen des Haushaltsplans stattfinden könne. Das sei der Ort für finanzielle Belange; insofern schließe sie sich dem Hinweis der Abg. Jotzo und Lux, Fragen mögen anhand der betroffenen Titel und Kapitel gestellt werden, an. Zu vielen der Gegenstände, die die Fragen der CDU beträfen, gebe es rote Nrn., insofern sei auch die Auskömmlichkeit der Berichte der Verwaltung nicht zu beklagen. Die Fraktionen verfügten über die Mittel und Mitarbeiter, in adäquatem Rahmen eigene Recherchen anzustellen. – Komme man nicht zu einer anderen Übereinkunft, empfehle sie eine Begrenzung der Redezeit auf eine Minute.

Frank Balzer (CDU) empfiehlt, die coronabdingte Lüftungspause vorzuziehen, um das weitere Verfahren zu beraten.

Alexander Herrmann (CDU) fügt hinzu, kapitelübergreifende Fragen seien in Haushaltsberatungen keineswegs unüblich; in anderen Ausschüssen habe auch die Koalition solche in großer Zahl eingereicht.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) bittet darum, die Diskussion auf den Haushalt zu fokussieren und nicht in inhaltliche Debatten abzugleiten. Für diese gebe es vielerlei Gelegenheiten; auch den Oppositionsfraktionen stehe es zu, Punkte zur Besprechung auf die Tagesordnung zu setzen etc.

[Unterbrechung der Sitzung von 10.41 Uhr bis 10.58 Uhr]

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi erklärt, die Sprecher der Fraktionen hätten sich zur Verschlankung des Prozederes darauf geeinigt, die Berichtsaufträge künftig seitenweise, nicht einzeln aufzurufen.

Kapitel 0500, 0509, 0531, 0532, 0543, 0552, 0556, 0559, 0561, 0562, 0565, 0566, 0571, 0572, 0573, 0575, 0581

Titel 42201, 42221, 42260, 42722, 42760, 42801, 42811, 42821, 42860, 42890 – Bezüge und Entgelte

Lfd. Nr. 25 – Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion Die Linke – in der Sammelvorlage von SenInnDS

Tom Schreiber (SPD) weist darauf hin, dass zwar im Laufe der vergangenen Legislaturperiode viele Dienststellen bei der Gewährung einer Erschwerniszulage berücksichtigt worden seien, drei Dienststellen – LKA 44 GE Zig, LKA 723 und Direktion 5 K 44 – aber nicht einbezogen worden seien. Könne diese Lücke im Rahmen der Haushaltswirtschaft geschlossen werden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) versichert, man werde auch die genannten Dienststellen im Rahmen der Haushaltswirtschaft berücksichtigen.

Kapitel 0500 – Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service –

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022	+ 3 000 Euro
Ansatz 2023	+ 3 000 Euro

Begründung: Die letzten Jahre haben gezeigt, dass auf den Katastrophenschutz ein besonderes Augenmerk gelegt werden muss (Großschadenslagen, Stromausfälle, Warn-tag etc.). Zumal es in 2020 coronabedingt zu Ausfällen von Fortbildungen und Veranstaltungen gekommen ist, ist eine Verdoppelung der Ansätze für 2022 und 2023 geboten, um Defizite in diesem Bereich zu kompensieren.

Änderung der Titelerläuterung: Die Angabe in der Zeile „Katastrophenschutzübungen und Seminare“ sind für die Jahre 2022 und 2023 jeweils in „6.000 €“ zu ändern.

Karsten Woldeit (AfD) verzichtet angesichts der knappen Zeit und angesichts der Tatsache, dass sie in schriftlicher Form vorliege, auf eine mündliche Begründung des Antrags seiner Fraktion. Er verzichte ebenso auf die Begründung aller weiteren Änderungsanträge.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Titel 52610 – Gutachten

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022 - 300 000 Euro
Ansatz 2023 +/- 0 Euro

Begründung: Durch die gesetzliche Vorgabe der Evaluierung im ASOG werden unnötig erhebliche Haushaltsmittel gebunden, die im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und zum Abbau des Sanierungsstaus bei Polizei und Feuerwehr dringend benötigt werden. Eine Evaluierung wäre nicht notwendig gewesen, da Erfahrungen aus anderen Ländern herangezogen hätten werden können.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Änderungsantrag Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Ansatz 2022 +/- 0 Euro
Ansatz 2023 + 50 000 Euro

Änderung der Titelerläuterung: Entwicklung eines Konzepts zur Umsetzung der Kontrollquittung bei Personenkontrollen, insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Bremen.

Vasili Franco (GRÜNE) erläutert, der zusätzlich einzustellende Betrag sei für die Konzeptionierung einer Kontrollquittung bei polizeilichen Personenkontrollen vorgesehen, deren Einführung im Koalitionsvertrag vorgesehen sei und mit der anstehenden ASOG-Änderung beschlossen werden solle. Da die Befürchtung bestehe, dass die Ausgabe der Quittung mit viel Aufwand verbunden sein werde, sollten Möglichkeiten der praktikablen – und möglicherweise digitalen – Umsetzung geprüft werden.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke werde angenommen.

Titel 54003 – Geschäftsprozessoptimierung

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	+/- 0 Euro
Ansatz 2023	- 490 000 Euro

Björn Matthias Jotzo (FDP) meint, der Bericht der Senatsverwaltung zu der Frage, wie die Ansätze für die Geschäftsprozessoptimierung gebildet würden, gebe keinerlei Erklärung, weshalb der Ansatz 2023 gegenüber 2022 deutlich erhöht sei; daher gehe seine Fraktion aus, dass man von dieser Erhöhung absehen könne.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP werde abgelehnt.

Titel 54051 – Prävention im Bereich der inneren Sicherheit

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022	+/- 0
Ansatz 2023	+/- 0

Auflage: Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Prävention von und der Intervention gegen Gewalt werden auf ihre Wirksamkeit evaluiert. Dem Ausschuss InnSichO wird ein Bericht über die Evaluation (Zielerreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit) bis zum 30.06.2023 vorgelegt.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) erkundigt sich, ob der Änderungsantrag dahingehend zu verstehen sei, dass die für 2022 bzw. 2023 eingestellten 1,65 Mio. bzw. 2,2 Mio. Euro vollständig gestrichen werden sollten.

Vorsitzende Gollaleh Ahmadi weist darauf hin, dass eine Auflage, keine Ansatzänderung beantragt werde.

Karsten Woldeit (AfD) bestätigt, dass der Antrag keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen zeitigen, sondern lediglich einen Bericht zur Auflage machen solle.

Vasili Franco (GRÜNE) interpretiert den Antrag dahingehend, dass alle Maßnahmen zur Prävention und Früherkennung im Bereich Inneres, Sicherheit und Ordnung grundsätzlich in Frage gestellt würden. Das impliziere auch, dass all diese Maßnahmen nicht sinnvoll seien. Er empfinde es aus „dreist“, das über eine Auflage zu lösen zu versuchen.

Dr. Turgut Altuğ (GRÜNE) beharrt darauf, der Änderungsantrag sei nicht korrekt formuliert; das müsse geändert werden. Er verstehe ihn dahingehend, dass die AfD beantrage, dass unter diesem Titel überhaupt keine Gelder zur Verfügung gestellt werden sollten. Dann müsse der Antrag lauten: Ansatz 2022: - 1,65 Mio., Ansatz 2023: - 2,2 Mio. Euro.

Karsten Woldeit (AfD) erwidert, der Abg. Altuğ missverstehe den Antrag. Es sei nicht beabsichtigt, alle Mittel für präventive Projekte etc. zu streichen. Es solle aber evaluiert werden,

welche Projekte sich im Nachgang als zielführend erwiesen. Er nehme die ablehnende Haltung der Koalition zur Kenntnis und bitte darum, über den Antrag abzustimmen.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Änderungsantrag Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Ansatz 2022 +/- 0 Euro
Ansatz 2023 + 100 000 Euro

Änderung der Titelerläuterung: Die wissenschaftliche Studie zu Einstellungsmustern und Wertvorstellungen von Dienstkräften der Polizei wird bis Mai 2023 weitergeführt. Im Haushaltsjahr 2022 wird dafür ein Betrag von insgesamt 240.000 € zur Verfügung gestellt, wobei 140.000 € aus dem bisherigen Ansatz erbracht werden und der übrige Betrag aus dem Aufwuchs i. H. v. 100.000 € erfolgt.

Das Projekt „proaktiv“ zur Unterstützung von Opfern von Straftaten wird in Höhe von mindestens 200.000 € im Jahr unterstützt.

Niklas Schrader (LINKE) erläutert, die zusätzliche Summe sei für die Weiterführung des Projekts „proaktiv“, das perspektiv eventuell sogar ausgebaut werden solle, und der Studie zu den Einstellungsmustern und Wertvorstellungen von Dienstkräften der Polizei Berlin vorgehen. Auch wenn die zusätzlichen Gelder vollständig 2023 veranschlagt seien, sollten nötigenfalls auch 2022 schon Gelder für die genannten Projekte verausgabt werden; bei Titel 54051 handele es sich um einen großen Sammeltitle für verschiedenste Zuwendungen, in dem aufgrund nicht abgeflossener Mittel etc. mit Spielräumen zu rechnen sei. Es werde eine verbindliche Erläuterung für den Senat geben, die Projekte weiterzuführen. Für 100 000 Euro gebe es eine Gegenfinanzierung, die die Koalitionsfraktionen an entsprechender Stelle erläutern würden, ansonsten erfolge die Gegenfinanzierung aus dem Titel selbst.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke werde angenommen.

Titel 54057 – Wahlen

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022 - 600 000 Euro
Ansatz 2023 +/- 0 Euro

Björn Matthias Jotzo (FDP) äußert die Ansicht, der Ansatz für Wahlen und Volksentscheide sei überhöht. Es sei abzusehen, dass der eingestellte Ansatz im Jahr 2022 nicht erreicht werde, darum beantrage die FDP seine Absenkung um 600 000 Euro.

Vasili Franco (GRÜNE) entgegnet, derzeit würden mehrere Volksbegehren durchgeführt, zugleich stiegen die Papierkosten. Man werde die Mittel in einem der beiden Haushaltsjahre brauchen, insofern sei ein Kürzung hier nicht möglich.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP werde abgelehnt.

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022 + 200 000 Euro
Ansatz 2023 + 200 000 Euro

Begründung: Im ursprünglichen Haushaltsentwurf (2021) waren die Ansätze 2022 mit 2.000.000 und 2023 mit 1.800.000 beziffert. Nach dem Wahlchaos 2021 kann nicht nachvollzogen werden, warum die Ansätze um 200.000 gekürzt werden. Die Aufarbeitung, Planung und Schulungen für kommende Jahre ist dringend notwendig, um ein weiteres Wahlchaos zu verhindern und ordnungsgemäße Wahlen zu gewährleisten.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Titel 68123 – Ehrungen, Preise

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022 + 10 000 Euro
Ansatz 2023 + 10 000 Euro

Begründung: Der Ansatz aus 2021 in Höhe von 20.000 € für die Beschaffung von Ehrenzeichen für die Auszeichnung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr und besondere Leistungen im Dienst soll auch in den Jahren 2022 und 2023 fortgeführt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Titel 68432 – Zuschüsse für besondere soziale Projekte

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022 - 30 000 Euro
Ansatz 2023 - 30 000 Euro

Begründung: Die Mittel für den Abschiebebeobachter sind nicht notwendig. Abschiebungen sind nach geltendem Recht von der Verwaltung zu vollziehen. Vollziehbar ausreisepflichtige Personen sind abzuschicken. Die Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden. Des Weiteren ist Rechtsschutz durch Dienst- und Fachaufsichten sowie eine funktionierende Justiz gewährleistet. Eine Beobachtung ist daher nicht geboten.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Titel 68558 – Zuschüsse für Projekte der Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022 +/- 0 Euro
Ansatz 2023 +/- 0 Euro

Verbindliche Erläuterung: Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten gegen jedwede Form des Extremismus – speziell des Linksextremismus, Islamismus und Rechtsextremismus im Rahmen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt: Die Zuwendungen sollen in einem ausgewogenen Verhältnis der Phänomenbereiche ausgegeben werden.

Auflage: Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten werden auf ihre Wirksamkeit evaluiert. Dem Ausschuss InnSichO wird ein Bericht über die Evaluation (Zielerreichung, Wirkung und Wirtschaftlichkeit) sowie das Verhältnis der Mittelausgaben auf die jeweiligen Phänomenbereiche bis zum 30.06.2023 vorgelegt.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Titel 81301 – Einführung eines landesweiten Systems von Anlaufstellen für die Bevölkerung in Krisen- und Katastrophenlagen (Katastrophenschutz-Leuchttürme – KatL)

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022 + 1 500 000 Euro
Ansatz 2023 + 2 000 000 Euro

Björn Matthias Jotzo (FDP) führt aus, mit dem Katastrophenschutzleuchttürmen sei in den vergangenen Jahren ein wichtiges Konzept erarbeitet worden, das es ermögliche, die Bevölkerung der Stadt in der Breite zu schützen. Nun müssten daraus die richtigen Lehren gezogen werden. Der Senat plane eine Evaluation, habe dafür allerdings keine Mittel eingestellt. Es sei aber wichtig, dass sie – auch vor dem Hintergrund der Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg – unmittelbar vorgenommen werde und die Katastrophenschutzleuchttürme auch gleich ausgebaut würden, um den Bevölkerungsschutz zu verbessern. Darum schlage die FDP vor, in beiden Haushaltsjahren entsprechende Aufwüchse zu etatisieren.

Tom Schreiber (SPD) entgegnet, dem Bericht 0500-11 der Sammelvorlage des Senats sei zu entnehmen, dass in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt 1,3 Mio. Euro für die Einführung der Katastrophenschutzleuchttürme bereitgestellt worden seien. Es werde aber auch darauf hingewiesen, dass aufgrund der Lieferengpässe im Zusammenhang mit der Coronapandemie Anschaffungen nicht so schnell hätten durchgeführt werden können wie geplant. Er schlage vor abzuwarten, bis alle 38 KatL-Standorte im Einsatz seien, bevor man mit einer Evaluation beginne. Bereits zuvor anzufangen, schein ihm als Vorgehen eher aktionistisch.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) ergänzt, die Evaluation des Systems solle nach der Inbetriebnahme erfolgen, die für den Sommer 2022 – nach Abschluss der Einrichtung durch die

Bezirke und Einweisung der bezirklichen Dienstkräfte – geplant sei. Gegenwärtig werde auch geprüft, welche Möglichkeiten bestünden, über den Bund weitere Finanzmittel für Zivilschutz und den Schutz der Bevölkerung zu erhalten.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP werde abgelehnt.

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022 + 50 000 Euro
Ansatz 2023 + 50 000 Euro

Begründung: Das System soll nach Inbetriebnahme evaluiert werden, auch um einen möglichen Erweiterungsbedarf zu ermitteln. Für diesen Zweck müssen Mittel bereitgestellt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Kapitel 0531 – Polizei Berlin - Behördenleitung –

Titel 45903 – Prämien für besondere Leistungen

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022 - 3 228 000 Euro
Ansatz 2023 - 4 692 400 Euro

Björn Matthias Jotzo (FDP) meint, unter diesem Titel finde sich eine der größten „Luftbuchungen“ des Haushalts. Es seien weiterhin Leistungsprämien vorgesehen, die in den vergangenen Jahren in Höhe von je knapp 5 Mio. Euro im Wesentlichen im Zusammenhang mit Corona vorgehalten worden seien. Die FDP schlage eine deutlich Reduzierung des Ansatzes vor. Auch so bleibe noch der nötige Spielraum für entsprechende Maßnahmen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erwidert, es gehe an dieser Stelle nicht um Coronaprämien. Die Polizei gewähre für herausragende Leistungen Prämien gemäß der Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen vom 17. Juli 2001. Mit dem Rundschreiben IV Nr. 17/2018 zur Gewährung von Leistungsprämien und -zulagen habe SenFin selbiges auch für Tarifbeschäftigte zugelassen. Um diese nicht coronabedingten Zahlungen weiterhin gewährleisten zu können, müssten die Mittel wie von der Verwaltung vorgeschlagen eingestellt bleiben. Die Zulagen und Prämien würden ausgezahlt für Leistungen wie die außerplanmäßige und kurzfristige Übernahme von wichtigen Aufgaben, die Verbesserung von Arbeitsabläufen und -bedingungen, die Ausführung von Sonderaufträgen etc. Die Berechnung des Ansatzes sei an den Ausgaben der vorangegangenen Jahre orientiert.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP werde abgelehnt.

Titel 54610 – Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen im Rahmen europäischer Netzwerke

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	+ 2 500 Euro
Ansatz 2023	+ 2 500 Euro

Björn Matthias Jotzo (FDP) moniert, dass für internationale Hospitationen, die insbesondere im Leitungsbereich außerordentlich wichtig seien, nur ein Betrag von 1 000 Euro eingestellt werde. Auch wenn es nur um einen kleinen Betrag gehe, beantrage die FDP, eine höhere Summe einzustellen, um das Signal zu senden, dass internationale Hospitationen wichtig seien, auch im Rahmen der europäischen Koordination und um Gesprächskanäle zu öffnen.

Tom Schreiber (SPD) merkt an, auch wenn man den Ansatz wie von der FDP vorgeschlagen erhöhte, würden die Gelder bei weitem nicht ausreichen. Er gehe davon aus, dass die nötigen Mittel im Rahmen der Haushaltswirtschaft bereitgestellt würden, wenn der Verlauf der Pandemie die Fortsetzung der Hospitationen erlaube.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) bestätigt, dass es sich bei den 1 000 Euro nur um einen Merkansatz handle. Derzeit gebe es keine Bewerbungen für geplante EU-Projekte; wenn die Möglichkeit von Hospitationen bestehe, werde SenInnDS sie aber selbstverständlich wahrnehmen und ihm Rahmen der Haushaltswirtschaft Gelder bereitstellen.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP werde abgelehnt.

Produktdarstellung

Lfd. Nr. 74 – Fraktion der CDU –
in der Sammelvorlage von SenInnDS

Frank Balzer (CDU) verweist darauf, dass in dem Bericht die Aussage getroffen werde, die Zahl der Verkehrskontrollen sei zwischen 2019 und 2020 zurückgegangen, weil das nötige Personal anders eingesetzt werden müsse. Da nun zusätzliche Geräte beschafft würden, stelle sich die Frage, was getan werde, damit diese Geräte sinnvoll eingesetzt werden könnten. Sei im vergangenen Jahr das notwendige Personal aufgebaut worden?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) antwortet, der Einsatz der sechs neuen Blitzgeräte sei personell abgesichert. Weitere Blitzer seien in den kommenden Haushaltsjahren zu veranschlagen, wenn auch ihr Betrieb personell abgebildet werden könne.

Frank Balzer (CDU) merkt an, eine konkrete Veranschlagung in der Direktion Einsatz/Verkehr sei nicht zu erkennen. Ein Problem sei, dass Personal von Radarkontrollen abgezogen werde, wenn die Begleitung von Schwertransporten und Staatsgästen notwendig sei. Es müsse also darum gehen, den Betrieb von Blitzgeräten auf höherem Niveau als derzeit gegeben sicherzustellen. Insofern empfinde er die Antwort der Senatorin nicht als ausreichend.

Vasili Franco (GRÜNE) bekräftigt, dass die sechs neuen Blitzer im Haushalt abgebildet seien. Die Koalitionsfraktionen nähmen das Thema Verkehrssicherheit sehr ernst und würden es weiterhin im Blick behalten. In der vergangenen Legislaturperiode habe es bereits einen leichten Aufwuchs an Blitzern gegeben, und auch deren Reparatur erfolge etwas schneller als zuvor. Es sei aber auch zu bedenken, dass die Pandemie in den vergangenen zwei Jahren Einfluss auf die Mobilität in Berlin gehabt habe.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) konkretisiert, der Betrieb der Blitzer sei beim Gesamtpersonal berücksichtigt. Es gebe also kein dezidiertes „Blitzerpersonal“, das als solches ausgewiesen wäre.

Antje Kapek (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Entwicklung hin zu einer Digitalisierung der Überwachung des ruhenden wie des fließenden Verkehrs gehe. Es sei zu überprüfen, wie man das Personal datenschutzkonform unterstützen könne, indem digitale Möglichkeiten genutzt würden. Das liege nicht vollständig in der Zuständigkeit des Landes, es sei aber Ziel der Koalition, nicht nur zu einer Ausweitung der Verkehrsüberwachung durch mind. 60 Blitzer zu kommen, sondern auch auf internationale Erfahrungen zurückzugreifen. Sie hoffe, dass der Bund sich beteilige und man bereits im Rahmen des nächsten Doppelhaushalts beginnen könne, personalschonende und effiziente digitale Überwachungsautos einzuplanen.

Frank Balzer (CDU) macht darauf aufmerksam, dass bei der Direktion Einsatz/Verkehr im Bereich Verkehr Polizeidienstkräfte, die für Begleitdienste zuständig seien, zugleich für die Betreuung der Blitzgeräte zuständig seien. In der Vergangenheit habe es wiederholt Situationen gegeben, in denen zu wenig Personal verfügbar gewesen sei, um z. B. Staatsgäste oder Schwertransporter zu begleiten, und darum Personal von den Blitzgeräten abgezogen worden sei. Darum wolle er wissen, ob Vorsorge getroffen worden sei, um derartige Vorkommnisse künftig zu vermeiden, da die Investition in die Blitzer sonst nicht die erhoffte Wirkung werde entfalten können.

Tom Schreiber (SPD) bemerkt, die Polizei – ob Abschnitt oder Einsatzhundertschaft – sei natürlich in der Lage, Verkehrskontrollen durchzuführen. Es handele sich aber um eine Frage der Schwerpunktsetzung.

Kapitel 0532 – Polizei Berlin - Landespolizeidirektion -

Neuer Titel: Zuschüsse an die BIM GmbH für Sanierungsausgaben an Liegenschaften der Polizei Berlin

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022	+ 10 000 000 Euro
Ansatz 2023	+ 10 000 000 Euro

Begründung: Schaffung eines Titels zur Etatisierung von Mitteln zum mittelbaren Abbau des Sanierungsstaus bei den Liegenschaften der Polizei Berlin. Der Sanierungsstau aller Liegenschaften der Polizei Berlin ist immer noch beträchtlich. Um den Sanierungsstau weiter abzubauen und die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen voranzutreiben sollen zusätzliche Mittel in Form von Zuschüssen zu Sanie-

rungsausgaben durch die BIM GmbH bereitgestellt werden.

Verbindliche Erläuterung: Zuschüsse für Kosten von Sanierungsmaßnahmen der BIM GmbH an Liegenschaften der Polizei Berlin.

Niklas Schrader (LINKE) stellt fest, die AfD fordere hier wie an anderen Stellen zusätzliche Millionenausgaben, biete aber nur minimale Vorschläge zur Gegenfinanzierung an. Das Vorgehen sei unseriös und unglaubwürdig. Falls geplant sei, Mittel aus anderen Einzelplänen zur Gegenfinanzierung zu nutzen, dann seien entsprechende Anträge im Hauptausschuss, nicht im Fachausschuss zu stellen. Selbiges gelte für die Einführung neuer Titel.

Björn Matthias Jotzo (FDP) gibt der Meinung Ausdruck, der Ansatz sei – wie von der FDP-Fraktion vorgeschlagen – richtigerweise dort unterzubringen, wo die globalen Mittel insbesondere im Bereich BIM veranschlagt seien.

Karsten Woldeit (AfD) erklärt, wenn man den Haushalt einzelplanübergreifend betrachte, sehe man, dass 3,3 Mrd. Euro in Elektrobusse investiert werden sollten, während der gesamte Einzelplan Justiz ein Gesamtvolumen von 1,6 Mrd. Euro aufweise. Insofern ließen sich genügend Gelder aus anderen Einzelplänen umverteilen, um bedenkenlos den gewünschten Titel mit 10 Mio. Euro schaffen zu können.

Gelder zur Behebung des Sanierungsstaus seien, wie zuvor angesprochen, häufig vorhanden, es gebe aber Probleme auf dem Baumarkt und in der Bauwirtschaft. Die Fraktion der AfD erhoffe sich durch das Schaffen eines neuen Ansatzes einen schnelleren Geldmittelabfluss, um effektiver zu werden.

Vasili Franco (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen des Abg. Schrader an und ergänzt, die Koalition nehme die Aufgabe der Abarbeitung des Sanierungsstaus sehr ernst und sei zu dem Schluss gekommen, dass mehr Gelder gebraucht würden. Darum liefen auch weitere Verhandlungen zwischen SenFin und SenInnDS, die sicherlich Ergebnisse liefern würden. Das werde aber im Hauptausschuss zu thematisieren sein. Die Koalition gehe hier sehr umsichtig vor, das lasse sich auch an der Tatsache erkennen, dass Senatorin Spranger künftig dem Aufsichtsrat der BIM angehören werde.

Frank Balzer (CDU) meint, auch wenn das Ansinnen des Antrags Sympathie verdiene, müsse immer klar sein, an welcher anderen Stelle das Geld eingespart werden solle. Die CDU werde ebenfalls Anträge einbringen, um Mittel aus anderen Einzelplänen für den Einzelplan 05 zu gewinnen; das habe aber in der Tat im Hauptausschuss zu geschehen. Daher sei der Antrag schon aus formalen Gründen nicht zustimmungsfähig.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Titel 11903 – Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	+ 109 000 Euro
Ansatz 2023	+ 109 000 Euro

Björn Matthias Jotzo (FDP) weist darauf hin, dass die Einnahmen in den Vorjahren die nun im Titel angesetzten 891 000 Euro weit übertroffen hätten, und auch für 2022 lägen die Einnahmen Ende März bereit bei 446 000 Euro. Durch die von der FDP beantragte Erhöhung der Einnahmeerwartung werde die aktuell eingestellte deutlich zu niedrige Summer partiell korrigiert.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erwidert, Einnahmetitel wie der in Frage stehende seien nicht valide planbar. Sie seien abhängig von nicht steuerbaren Fallzahlen und Urteilen in Regressfällen der Polizei Berlin gegenüber Dritten. Die im Vergleich zuletzt höheren Ist-Werte resultierten aus Gerichtsentscheidungen zugunsten der Behörde. Es bleibe aber trotzdem ratsam, konservative Schätzungen vorzunehmen, auch, weil eine Zahlungsfähigkeit der Beschuldigten nicht immer gegeben sei. Eine dauerhafte Ansatzserhöhung könne nicht begründet werden. SenInnDS gehe davon aus, eine seriöse Veranschlagung vorgenommen zu haben.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP werde abgelehnt.

Neuer Titel: Entgelte der Tarifbeschäftigten zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes von nicht-hoheitlichen Aufgaben (Direktion 1 bis 6 und Direktion Einsatz)

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022 + 10 500 000 Euro
Ansatz 2023 + 10 500 000 Euro

Begründung: Die Mittel werden zur Schaffung von Tarifstellen eingestellt, die zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes von nicht-hoheitlichen Aufgaben dienen soll. Mit den Mitteln sollen in den Direktionen 1 bis 6 und Direktion Einsatz je bis zu 30 Tarifstellen neu geschaffen werden. Als Wert für die Personalkosten pro Tarifbeschäftigten wurden 50.000 € zugrunde gelegt.

Verbindliche Erläuterung: Zur Entlastung des Polizeivollzugsdienstes sollen in den Direktionen 1 bis 6 und Direktion Einsatz je bis zu 30 Tarifstellen neu geschaffen werden. Diese Tarifbeschäftigten sollen den Polizeivollzugsdienst im Rahmen nicht-hoheitlicher Aufgaben entlasten.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Titel 51803 – Mieten für Maschinen und Geräte

Laufende Nr. 89 – Fraktion der CDU –
in der Sammelvorlage von SenInnDS

Frank Balzer (CDU) weist darauf hin, dass das Ist 2021 des Titels 51803 deutlich höher liege als die Ansätze für 2022 und 2023. Gebe es Erkenntnisse, die nahelegten, dass diese Ansatzbildung richtig sei?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) antwortet, SenInnDS gehe in der Tat davon aus, mit dieser Ansatzbildung richtig zu liegen.

Frank Balzer (CDU) erkundigt sich nach den Gründen für diese Annahme; in den Jahren zuvor habe man den Ansatz immerhin zu niedrig geplant.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erwidert, es sei nun ein neuer Haushalt aufgestellt worden. In diesem Haushalt stünden klare Zahlen. Sie gehe davon aus, dass man mit diesen Zahlen richtig liege. Selbstverständlich sei eine Evaluierung durchgeführt worden; das geschehe bei jedem Titel.

Frank Balzer (CDU) entgegnet, dass die hohen Ausgaben 2020 und 2021 mit Sondertatbeständen begründet worden seien. Diese setzten sich aber fort, insofern schein es ihm unwahrscheinlich, dass sich die Annahme der niedrigeren Ausgaben bewahrheiten werde.

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	+ 110 000 Euro
Ansatz 2023	+ 110 000 Euro

Björn Matthias Jotzo (FDP) stellt fest, die eingestellten Summen schienen nicht auskömmlich. Das Ist 2022 liege Ende März bereits bei 80 000 Euro, die von der Verwaltung eingestellten 110 000 Euro seien also kaum geeignet, die Finanzierung für das ganze Jahr sicherzustellen und bedürften dringend der Verstärkung.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) führt aus, die Mittel im vorliegenden Titel dienten nur der Aus- und Fortbildung außerhalb von Berlin, z. B. in der Bundespolizeiakademie Lübeck und der Wasserschutzpolizeischule Hamburg. Infolge der Pandemie sei die Zahl der Kurse und Ausbildungsmaßnahmen gestiegen, da Hygienevorschriften zu berücksichtigen gewesen seien, trotzdem habe man nur einen Teil der ursprünglich angedachten Teilnahmen verwirklichen können. Die diesbezüglichen Kosten seien auf den Titel umgelegt worden, und man gehe davon aus, hier seriös geplant zu haben. Sollte sich herausstellen, dass die Mittel nicht ausreichen, werde man im Zuge des Haushaltswirtschaft gegensteuern.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP werde abgelehnt.

Titel 54011 – Überführungen, Überstellungen

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022	+ 1 000 000 Euro
Ansatz 2023	+ 1 625 000 Euro

Begründung: Aufgrund der derzeitigen Flüchtlingsbewegungen wird die Einschätzung von rückläufigen Fallzahlen nicht geteilt.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Titel 54053 – Veranstaltungen

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	+ 123 000 Euro
Ansatz 2023	+/- 0 Euro

Björn Matthias Jotzo (FDP) erinnert daran, dass die für das Jahr 2020 angesetzte Anti-Terror-Übung verschoben worden sei; nach Auffassung der Fraktion der FDP müsse sie zügig nachgeholt werden, weshalb sie beantrage, die erforderlichen Mittel für 2022 einzustellen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erklärt, das Nachholen der Übung sei beabsichtigt, einen konkreten Termin könne man aber noch nicht festlegen. Sobald man über nähere Erkenntnisse verfüge, werde man diese dem Ausschuss mitteilen; derzeit machten äußere Einflüsse das schwierig.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP werde abgelehnt.

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022	+/- 0 Euro
Ansatz 2023	+ 121 000 Euro

Begründung: Mittel zur Nachholung der Planung und Vorbereitung einer Anti-Terror-Übung, die pandemiebedingt nicht durchgeführt werden konnte

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Titel 63102 – Ersatz von Personalausgaben an den Bund bei Abordnungen und Versetzungen

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	- 1 399 000 Euro
Ansatz 2023	- 1 649 000 Euro

Björn Matthias Jotzo (FDP) meint, auch hier handele es sich um einen „Lufttitel“: Ausgaben seien im Wesentlichen pandemiebedingt hochgesetzt worden, das Ist im März 2022 betrage 66 000 Euro, was einen Ansatz von 1,649 Mio. Euro nicht rechtfertige. Entsprechend beantrage die FDP eine deutliche Absenkung.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erläutert, der Finanzbedarf für Unterstützungskräfte der Bundespolizei sei nur sehr schwer prognostizierbar. Er hänge von der jeweiligen Versammlungs- und Veranstaltungslage in Berlin ab sowie von äußeren Bedingungen. Die Abrechnungen des Bundes erfolgten zeitversetzt. In der ersten Lesung des Einzelplans im Hauptausschuss sei sogar debattiert worden, noch höhere Ansätze zu wählen.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP werde abgelehnt.

Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT

Lfd. Nr. 101 – Fraktion der CDU –
in der Sammelvorlage von SenInnDS

Frank Balzer (CDU) kommt auf die 300 zu beschaffenden Bodycams zu sprechen, von denen die Hälfte gemäß seinen Informationen für die Feuerwehr vorgehesehen sei. Treffe das zu? – In dem Fall bliebe die Ausstattung der Polizei weit hinter dem Notwendigen zurück.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erinnert an die zur ersten Lesung von der CDU-Fraktion eingebrachte Frage:

Es sollen 300 Bodycams für 249 000 Euro angeschafft werden, was einem Stückpreis von 8 300 Euro entspricht. Im Internet (Amazon) werden gute, polizeitaugliche Bodycams bereits ab 110 Euro angeboten. Wie erklärt sich die Differenz?

In den Kosten für die Anschaffung der Bodycams seien aber nicht nur die Geräte selbst enthalten, sondern zugleich Investitionen für die erforderliche IT-Infrastruktur. Die Gerätekosten lägen bei ca. 30 Prozent der Gesamtkosten. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts sei für die Ansatzbildung ein durchschnittlicher Stückwert von rund 830 Euro errechnet worden. Ein Vergleich mit entsprechenden Produkten, die im Internet angeboten würden, sei im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen und Voraussetzungen für eine Nutzung im Vollzugsdienst nicht zielführend. Auch die vermeintlich günstigeren Firmen hätten die Möglichkeit, sich mit ihrem Produkt an der Ausschreibung zu beteiligen. Eine Beschaffung ohne vorangegangene Ausschreibung scheidet schon aus rechtlichen Gründen aus. Der Einsatz von Bodycams sei in Hinblick auf die Ermächtigungsgrundlage zunächst bis 1. April 2024 befristet, der weitere Einsatz von Bodycams sei dann mit der Beschaffung zusätzlicher Geräte bei Feuerwehr und Polizei verbunden.

Vasili Franco (GRÜNE) ergänzt, 300 Bodycams genügen in der Tat nicht für die über 10 000 Polizeivollzugsdienstkräfte, ihr Einsatz solle aber zunächst evaluiert werden, bevor größere Beschaffungen angestoßen würden. Der geplante Probelauf werde wie vorgesehen durchgeführt, und vorher werde die Koalition keine Fakten über den Haushalt schaffen.

Alexander Herrmann (CDU) erinnert daran, dass die aktuell gestellte Frage der CDU-Fraktion sich auf die Aufteilung der 300 Bodycams zwischen Polizei und Feuerwehr beziehe und welche konzeptionellen Planungen dem zugrunde lägen. Er bitte auch um eine Erläuterung des Zeitplans für das Pilotprojekt bei Gelegenheit; sie müsse nicht zwangsläufig im Rahmen der Haushaltsberatung erfolgen.

Tom Schreiber (SPD) bemerkt, viele Fragen könne der Koalitionsvertrag beantworten; darin sei die Formulierung enthalten: „Der Einsatz von Bodycams wird fortgesetzt und finanziell abgesichert.“ – Die Bodycams seien aber in einem ordentlichen und transparenten Verfahren zu beschaffen. Außerdem bedürfe es einer rechtlichen Absicherung und eine Betrachtung im

Kontext des ASOG. Diese Dinge werde man im Ausschuss zu beraten haben, auch mit Blick auf die Auswirkungen auf den Alltag von Polizeiangehörigen und Feuerwehrleuten.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) führt aus, die Ausschreibung sei bereits veranlasst. Aktuell sein 30 Bodycams in Nutzung, davon zehn bei der Feuerwehr und 20 bei der Polizei. Wie die Aufteilung der weiteren Bodycams erfolge, werde man gemeinsam mit Polizei und Feuerwehr noch klären; vermutlich werde man ein ähnliches Verhältnis wählen wie bei den bereits im Einsatz befindlichen. – Einen Einkauf von Bodycams über Onlineshops werde es selbstverständlich nicht geben.

Frank Balzer (CDU) weist darauf hin, dass er keine Nachfragen zu den im Bericht erläuterten Preisen gestellt habe, sondern lediglich nach der Aufteilung der Bodycams zwischen Polizei und Feuerwehr und der Auskömmlichkeit von 150 Bodycams für den Polizeivollzugsdienst gefragt habe.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) trägt die eingangs von ihr vorgelesene Frage der CDU-Fraktion zur ersten Lesung erneut vor. Genau diese Frage habe sie beantwortet.

Alexander Herrmann (CDU) bekräftigt, die von der Senatorin beantwortete Frage sei in der laufenden Sitzung nicht gestellt worden. Sie sei zur ersten Lesung schriftlich eingereicht und inzwischen auch schon schriftlich beantwortet worden; zu dieser Antwort habe sich dann eine neue Frage ergeben, die nun ebenfalls beantwortet sei, sodass lfd. Nr. 101 aus Sicht der CDU-Fraktion ihre Erledigung gefunden habe.

Titel 81259 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT

Änderungsantrag Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Ansatz 2022	+/- 0 Euro
Ansatz 2023	- 50 000 Euro

Begründung: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke werde angenommen.

Kapitel 0533 bis 0541 wurden umgegliedert.

Kapitel 0543 – Polizei Berlin - Landeskriminalamt -

Titel 52501 – Aus- und Fortbildung

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	+ 120 700 Euro
Ansatz 2023	+ 120 700 Euro

Björn Matthias Jotzo (FDP) erläutert, auch hier sehe die FDP-Fraktion Bedarf, Aus- und Fortbildung zu stärken. Das betreffe insbesondere Schießtrainings von Spezialeinheiten. Es sei absehbar, dass die eingestellten 79 300 Euro je Haushaltsjahr nicht ausreichen würden. Daher beantrage die FDP eine deutliche Erhöhung.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) führt aus, eine Einschränkung der Schießtrainings der Spezialeinheiten sei nicht vorgesehen. Wenn nötig, werde SenInnDS die Mittel im Rahmen des Haushaltswirtschaft verstärken.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP werde abgelehnt.

Titel 81279 – Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen

Lfd. Nr. 122 – Fraktion der FDP –
in der Sammelvorlage von SenInnDS

Tom Schreiber (SPD) weist darauf hin, dass gemäß Koalitionsvertrag vorgesehen sei, das KTI voranzubringen. Dessen Sanierung, Modernisierung und Verbindung mit Wissenschaft und Forschung sei dringend notwendig. Die Koalition habe verabredet, dazu im Hauptausschuss einen neuen Titel, auch zur Einbeziehung der BIM, einzuführen; das stelle den ersten Schritt auf dem Weg dar. Der zweite bestehe darin, die Grundstücksfrage zu klären. In einem dritten Schritt müssten finanzielle Fragen geklärt werden, es handele sich immerhin um ein Kostenrahmen von über 200 000 Mio. Euro. Eingangs würden vermutlich 8 Mio. bis 13 Mio. Euro benötigt. Das Ganze sei auch im Zusammenhang mit der Justiz zu sehen.

Benedikt Lux (GRÜNE) erinnert daran, dass das Projekt auch schon Bestandteil des vorhergehenden Koalitionsvertrags gewesen und allgemein bekannt sei. SenInnDS müsse sich die Frage gefallen lassen, warum das Projekt in den vergangenen Jahren nicht vorangetrieben worden sei und es auch in den aktuellen Verhandlungen wohl wieder nicht berücksichtigt worden wäre, hätten nicht die innenpolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen sich darum gekümmert. Eine funktionsfähige KTI sei systemrelevant für die Strafverfolgung, und entsprechend erwarte die Fraktion der Grünen eine baldige Umsetzung.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) versichert, auch ihr sei das Projekt ein Anliegen, und sie habe nicht nur den Input der innenpolitischen Sprecher positiv aufgenommen, sondern auch entsprechende Schritte eingeleitet. Eine Bewertung, weshalb unter ihren Vorgängern nicht mehr passiert sei, könne sie nicht vornehmen.

Tom Schreiber (SPD) fügt hinzu, dass auch das kleine KTI mitgedacht werden müsse. Das betreffe die HWR und die Ausbildung.

Titel 81257 – Selbstverbindende Daten- und Kommunikationsnetzwerke

Lfd. Nr. 127 – Fraktion der FDP –
in der Sammelvorlage von SenInnDS

Björn Matthias Jotzo (FDP) erklärt, der schriftliche Bericht beantworte die gestellte Frage aus seiner Sicht nicht. Er habe wissen wollen, inwiefern das Sichere Workflowsystem für

klassifizierte Daten gegen Angriffe mittels Quantencomputern gesichert sei. Ihm sei geantwortet worden, dass mit der derzeitigen Quantentechnologie ein Angriff auf die Infrastruktur noch nicht möglich sei. – Das sei vermutlich richtig; die eigentliche Frage sei aber, wie man die Sicherheitsarchitektur bereits jetzt gestalten könne, um künftige Angriffe abzuwehren, wenn die Quantentechnologie sich wie erwartet weiterentwickelnde.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) antwortet, das Verfahren sei im Auftrag des Bundesinnenministeriums in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI, entwickelt worden. Es sei geprüft und eine spezielle Zulassung durch das BSI erteilt worden. Nach Angaben des Herstellers existiere derzeit kein System, das einen Angriff ausführen könne. Insofern bestehe kein Grund zur Annahme, dass weitere Angriffe passieren würden. Es gebe einen ständigen Austausch und eine ständige Überprüfung.

Kapitel 0556 – Polizei Berlin - Direktion Zentraler Service –

Titel 23103 – Ersatz von Personalausgaben durch den Bund bei Abordnungen und Versetzungen

Lfd. Nr. 138 – Fraktion der CDU –
in der Sammelvorlage von SenInnDS

Frank Balzer (CDU) erkundigt sich, wie der Ansatz von nur 1 000 Euro jährlich zustande komme, nachdem das Ist bei 1,23 Mio. Euro 2020 und 1,45 Mio. Euro 2021 gelegen habe.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) berichtet, es handele sich um einen Merkansatz. Im Bedarfsfall werde man ihn im Zuge der Haushaltswirtschaft erhöhen. Derzeit gebe es aber keine Erkenntnisse, die nahelegten, dass ein höherer Ansatz sinnvoll sei.

Frank Balzer (CDU) meint, diese Erklärung sei äußerst unbefriedigend. Ihr gemäß könne man auch den ganzen Haushalt nur aus Merkansätzen bilden. Der vorliegende Einnahmetitel sei offensichtlich mit erheblichen Beträgen ausgestattet. Dass es 2022 und 2023 keinen Ersatz von Personalausgaben durch den Bund bei Abordnungen und Versetzungen geben werde, sei wohl auszuschließen. Insofern mangle es der Berechnung an Seriosität.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) weist diesen Vorwurf zurück; die Höhe der Mittel werde jeweils von der Einsatzleitung des Bundes berechnet, und wenn man dort zu einem anderen Wert komme, werde SenInnDS die Zahl selbstverständlich anpassen. Es sei aber üblich, bei Titeln, deren Höhe im Vorfeld nicht absehbar sei, Merkansätze zu bilden.

Frank Balzer (CDU) entgegnet, dass er sich nicht auf unseriöse Zahlen, sondern auf die Ist-Werte 2020 und 2021 beziehe. Seine Kritik beziehe sich darauf, dass für 2022 und 2023 nur Merkansätze vorgenommen worden seien. Er halte es für ausgeschlossen, dass in diesen Jahren keine Beamte für Einsätze beim Bund abgeordnet würden.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) erwidert, eine Höhe des Ansatzes könne derzeit noch nicht seriös benannt werden, darum könne man über den Merkansatz hinaus keine Auskunft erteilen. Für die genaue Höhe der Einnahmen spielten nämlich auch Entscheidungen des

Bundes und der Einsatzleitung eine Rolle. In Fällen, in denen die Einnahmen oder Ausgaben von Entscheidungen Dritter abhängen, die zum Zeitpunkt der Ansatzaufstellung noch nicht abschbar seien, sei das Bilden eines Merkansatzes das übliche Vorgehen.

Frank Balzer (CDU) fragt, welcher Zusammenhang zwischen dem Ersatz von Personalausgaben bei Abordnungen und Versetzungen und der Einsatzleitung des Bundes bestehe. Es gehe hier um Personal, das zu anderen Behörden wechsele.

Vasili Franco (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Hauptausschuss für Personal und für Einahmentitelerhöhungen zuständig sei.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) vertritt die Ansicht, dem sei nichts hinzuzufügen.

Titel 44379 (neu) – Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022 + 762 500 Euro
Ansatz 2023 + 762 500 Euro

Begründung: Fortführung des Ist-Ansatzes 2018 für die Entschädigungsleistungen Schießstätten. Es gebietet der Umgang mit der Verantwortung und den betroffenen Opfern eine Summe bei den finanziellen Mitteln für die Entschädigungsleistungen auszuweisen. Ein bloßer Hinweis in den Erläuterungen wird einem angemessenen Umgang nicht gerecht.

Änderung der Titelerläuterung: Der Teilansatz „Entschädigungsleistungen Schießstätten“ wird jeweils um 762.500 € erhöht.

Verbindliche Erläuterung: Aus dem Titel dürfen auch weitere Zahlungen zum Ausgleich der mit dem häufigen und regelmäßigen Schießtraining auf veralteten Schießanlagen der Polizei verbundenen Belastungen geleistet werden. Es wird der Entschädigungsfonds für Vielschieser (SEK/ PSK/ MEK, Schießtrainer) sowie Servicepersonal der Schießstände in der Weise ergänzt, dass die Dauer des Einsatzes auf den kontaminierten Schießständen deutlicher berücksichtigt wird.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Änderungsantrag Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Ansatz 2022 - 350 000 Euro
Ansatz 2023 - 350 000 Euro

Begründung: 350.000 pro Jahr zur Gegenfinanzierung LEA/Fachverfahren

Änderung der Titelerläuterung: Der Teilansatz „Entschädigungsleistungen Schießstätten“ wird jeweils um 300.000 € erhöht. Der Teilansatz „Beschaffung von Schnelltests“ wird jeweils um 650.000 € auf 1.750.000 € gekürzt.

Tom Schreiber (SPD) verweist auf die Bedeutung der Digitalisierung beim LEA, das derzeit rund 7 000 Einbürgerungen jährlich bearbeite und auf 20 000 kommen solle. Darum habe die Koalition einen Weg gefunden, dort Mittel zur Verfügung zu stellen. Es sei aber klar, dass weiterhin viel Hilfe nötig sein werde.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke werde angenommen.

Titel 51715 (neu) – Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Lfd. Nr. 151 – Fraktion der CDU –
in der Sammelvorlage von SenInnDS

Frank Balzer (CDU) interessiert, ob die Investitionskosten in die geplante neue Polizeiwache am Kottbusser Tor sich inzwischen konkretisiert hätten. Das sei auch für die Beratung im Hauptausschuss relevant.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) erklärt, die Verwaltung sei derzeit dabei, die Investitionskosten abschließend zu konkretisieren, um dann im Hauptausschuss dazu berichten zu können.

Titel 51925 (neu) – Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	+ 2 000 000 Euro
Ansatz 2023	+ 2 000 000 Euro

Björn Matthias Jotzo (FDP) führt aus, seine Fraktion schlage vor, die für die bauliche Unterhaltung der Polizeiliegenschaften angesetzten Mittel um 2 Mio. Euro pro Jahr zu erhöhen, um wenigstens den dringendsten Bedarf bei außerordentlichen kleinen Reparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen decken zu können.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP werde abgelehnt.

Kapitel 0561 - 0566

Titelübergreifend

Lfd. Nr. 163 – Fraktion der CDU –
in der Sammelvorlage von SenInnDS

Alexander Herrmann (CDU) bemängelt, dass die Frage seiner Fraktion, welchen Erreichungsgrad für die Hilfsfristen der notfallmedizinischen Versorgung der Senat durch die In-

vestitionen in Liegenschaften, Fahrzeuge und Personal bis Ende 2023 anstrebe, nur sehr unzureichend beantwortet worden sei; er bitte um Konkretisierung.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) erwidert, eine konkretere Antwort sei leider nicht möglich. Man könne aber für die weitere Planung zusichern, durch eine Verbesserung im Personalbereich zu einem besseren Erreichungsgrad zu kommen.

Alexander Herrmann (CDU) drückt Verständnis dafür aus, dass es schwierig sei, sehr konkrete Zahlen zu nennen; wenn man aber viele Maßnahmen auf den Weg bringe, wie es die Verwaltung tue, müsse sie doch ein bestimmtes Ziel damit anstreben.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) antwortet, im Grunde strebe man natürlich einen Erreichungsgrad von 100 Prozent an. Dem wolle man so nah wie möglich kommen.

Kapitel 0562 – Berliner Feuerwehr - Direktionen -

Titel 52602 – Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen

Lfd. Nr. 173 – Fraktion der CDU –
in der Sammelvorlage von SenInnDS

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	+ 40 000 Euro
Ansatz 2023	+ 166 000 Euro

Alexander Herrmann (CDU) erkundigt sich, ob es Überlegungen gebe, aufgrund der überragenden Bedeutung des Ehrenamts in der Freiwilligen Feuerwehr die Kostenpauschale zu erhöhen, auch wenn diese nicht an den Verbraucherpreisindex gekoppelt sei. Zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamts scheine das empfehlenswert.

Björn Matthias Jotzo (FDP) schließt sich der Einschätzung an, dass eine Anpassung nach oben notwendig sei. Die FDP halte eine Erhöhung um 10 Prozent ab der zweiten Jahreshälfte für angemessen und beantrage daher den entsprechenden Mittelaufwuchs.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) bestätigt, dass es Überlegungen gebe, eine Veränderung der Verordnung über die Festsetzung von Pauschalbeträgen als Auslagenersatz für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren Berlins herbeizuführen. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür müssten zunächst geprüft und ggf. geschaffen werden. Daran arbeite die Verwaltung, eine Erhöhung des Ansatzes sei aber derzeit nicht erforderlich.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP werde abgelehnt.

Kapitel 0565 – Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -

Neuer Titel: Erneuerung des Fuhrparks der Berliner Feuerwehr, Freiwilligen Feuerwehr und des Katastrophenschutzes

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022 + 2 500 000 Euro
Ansatz 2023 + 5 000 000 Euro

Begründung: Aufgrund der Überalterung der Fuhrparke ist der eingeleitete Erneuerungsprozess in den kommenden Jahren prioritär fortzusetzen. Dies dient der Sicherheit aller Menschen in Berlin und ist aufgrund der wachsenden Stadt und den damit verbundenen Mehraufgaben (steigende Einsatzzahlen) dringend erforderlich.

Verbindliche Erläuterung: Neubeschaffung von Komplettfahrzeugen zur Verjüngung des Fuhrparks der Berliner Feuerwehr, Freiwilligen Feuerwehr und des Katastrophenschutzes.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Neuer Titel: Zuschüsse an die BIM GmbH für Sanierungsausgaben an Liegenschaften der Berliner Feuerwehren

Änderungsantrag AfD-Fraktion

Ansatz 2022 + 10 000 000 Euro
Ansatz 2023 + 10 000 000 Euro

Begründung: Schaffung eines Titels zur Etatisierung von Mittel zum mittelbaren Abbau des Sanierungsstaus bei den Liegenschaften der Berliner Feuerwehr. Der Sanierungsstau aller Liegenschaften der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr ist immer noch beträchtlich. Um den Sanierungsstau weiter abzubauen und die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen voranzutreiben sollen zusätzliche Mittel in Form von Zuschüssen zu Sanierungsausgaben durch die BIM GmbH bereitgestellt werden.

Verbindliche Erläuterung: Zuschüsse für Kosten von Sanierungsmaßnahmen der BIM GmbH an Liegenschaften der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Titel 51140 – Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

Lfd. Nr. 184 – Fraktion der CDU –
in der Sammelvorlage von SenInnDS

Alexander Herrmann (CDU) moniert, dass Fragen der CDU-Fraktion nach VEs in verschiedenen Titeln nur unzureichend beantwortet worden seien, so auch hier. Wofür sie konkret vorgesehen seien, werde nicht erklärt.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) erläutert, die größten Posten bildeten hier die VEs für die Verträge für die Wartung des STEMO in Höhe von 1,505 Mio. Euro 2022, die Beschaffung von Einsatzkoffern und -werkzeugen in Höhe von 792 000 Euro 2022, 240 000 Euro 2023, 262 000 Euro 2024 und 290 000 Euro 2025, die Reparatur von Medizin-geräten in Höhe von 1,48 Mio. Euro 2022 und 450 000 Euro 2023 und in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 515 000 Euro. Hinzu komme die externe Prüfung von Atemschutzmasken. Der Rahmenvertrag habe eine Laufzeit von vier Jahren; die VEs beliefen sich auf ca. 2,2 Mio. Euro 2023, 490 000 Euro 2024, 533 000 Euro 2025 und 560 000 Mio. Euro 2026. Allgemein handele es sich, sofern jeweils nichts anderes angegeben sei, um Rahmenverträge mit einer Laufzeit von drei Jahren.

Alexander Herrmann (CDU) meint, die Antwort zeige, dass hinter einer VE viel Tatsachen-, Nachfrage- und ggf. Änderungspotenzial stehe. Die Angaben, die der Staatssekretär soeben gemacht habe, seien die, die die CDU-Fraktion eigentlich zur Beantwortung ihrer ursprünglichen Frage in einem schriftlichen Bericht erwartet habe. – Sei im Titel 51403 – Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen auch die Wartung von Fahrzeugen erfasst? Außerdem interessiere ihn, welche Wartungsverträge mit welchen konkreten Inhalten es gebe, da Ziel und Zweck der Wartung inkl. der Hauptuntersuchung sei, dass die Fahrzeuge möglichst schnell wieder beim Einsatzdienst ankämen; aktuell seien häufig wochen- und monatelang nicht verfügbar.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) bestätigt, dass Wartungstätigkeiten in dem Titel enthalten seien. Detaillierte Ausführungen zu weiteren VEs werde er dem Abgeordneten, sofern erwünscht, schriftlich zukommen lassen.

Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management

Änderungsantrag Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Ansatz 2022	+/- 0 Euro
Ansatz 2023	- 100 000 Euro

Begründung: Gegenfinanzierung

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke werde angenommen.

Titel 52602 – Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	+ 35 000 Euro
Ansatz 2023	+ 35 000 Euro

Björn Matthias Jotzo (FDP) legt dar, die Fraktion der FDP beantrage, zusätzliche Mittel für fachdienstübergreifende Katastrophenschutzübungen einzustellen. Der Bedarf sei evident, insbesondere auch für Sitzungsgelder für Hilfsorganisationen und Kostenentschädigungen.

Diese Übungen würden in den nächsten Jahren weiter an Wichtigkeit gewinnen, weshalb der Titel angepasst werden sollte.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) antwortet, dass die Verwaltung davon ausgehe, dass der Ansatz auskömmlich sei. Aus dem pandemiebedingt geringerem Ist 2021 könnten keine Rückschlüsse gezogen werden. Es sei gewährleistet, dass, sollte die Annahmen nicht zutreffen, im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachgesteuert werden könne.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP werde abgelehnt.

Titel 68569 – Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	+ 120 000 Euro
Ansatz 2023	+ 120 000 Euro

Änderung der Titelerläuterung: Förderung Geschäftsstelle Landesfeuerwehrverband e.V.

2022	120 000 Euro
2023	120 000 Euro

Björn Matthias Jotzo (FDP) erklärt, Sinn des Antrags sei die konsequente Förderung der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr in Berlin, nicht nur im Bereich der Jugendarbeit, sondern auch im Rahmen der kontinuierlichen Arbeit. Dort sei der Landesfeuerwehrverband Berlin e. V. als entscheidender Akteur zu nennen, der mit seiner Arbeit nicht nur dazu beitrage, das Renommee der Freiwilligen Feuerwehr zu unterstützen, sondern auch ihre Leistung in die Gesellschaft trage, was wichtig sei, wenn es z. B. um Nachwuchsgewinnung gehe. Er fördere auch die Einbringung von Sachkompetenzen zur Verbesserung von Abläufen und Prozessen etc. Darum schlage die FDP vor, 120 000 Euro pro Haushaltsjahr vorzusehen, um eine Landesgeschäftsstelle für den Verein zu unterstützen und dort eine entsprechend tätige Kraft einzustellen.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) stimmt den Ausführungen dahingehend zu, dass der Landesfeuerwehrverband Unterstützung erhalten solle, weil die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr für Berlin wichtig sei. Darum solle er auch weiterhin kostenfrei Räume – z. B. die der Berliner Lehrrettungswache Mitte – nutzen können. Unter anderem deswegen erachte SenInnDS den Ansatz für auskömmlich; man werde aber selbstverständlich nachsteuern, sollte sich in der weiteren Betrachtung erweisen, dass zusätzliche Mittel nötig seien.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP werde abgelehnt.

Titel 81103 – Hubrettungsfahrzeuge

Änderungsantrag Fraktion der FDP

Ansatz 2022	+ 700 000 Euro
Ansatz 2023	+/- 0 Euro

Björn Matthias Jotzo (FDP) erläutert, die Mittel, die die FDP zusätzlich einzustellen vorschläge, seien für die Beschaffung eines weiteren Drehleiterfahrzeugs vorgesehen, das auch und insbesondere der Ausbildung dienen solle. Es bestünden erhebliche materielle Schwierigkeiten bei der Ausbildung, teilweise müssten Feuerwehrleute, insbesondere im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, an nicht fahrfähigen Geräten ausgebildet werden. Das sei nicht zweckmäßig, weil es gerade den manuellen Aspekt brauche, um die Ausbildungsinhalte nachvollziehen zu können. Darüber hinaus sei es Ausdruck mangelnder Wertschätzung gegenüber den künftigen Feuerwehrleuten. Selbstverständlich könne die Drehleiter auch für den Einsatz zur Verfügung stehen, solange sie nicht für die Ausbildung eingesetzt werde.

Alexander Herrmann (CDU) erkundigt sich, ob es eine Gegenüberstellung der Wirtschaftlichkeit von Anmietungen von Drehleitern und dem Erwerb bzw. sonstigen Finanzierungsmethoden eines entsprechenden Fahrzeuges gebe.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (SenInnDS) erwidert, Anmietungen seien immer teurer als Beschaffungen. In diesem Fall komme erschwerend hinzu, dass es große Probleme gebe, bedarfsgerecht anmieten zu können.

Im Ansatz 2022 sei bereits die Beschaffung eines Fahrgestells und dreier Aufbauten enthalten und im Ansatz 2023 die Anschaffung zweier Fahrgestelle, eines Aufbaus und zweier kompletter Drehleitern. Bei Bedarf sollten die neu angeschafften Drehleitern auch für Ausbildungszwecke genutzt werden.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der FDP werde abgelehnt.

Titel 89120 – Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr

Lfd. Nr. 216 – Fraktion der CDU –
in der Sammelvorlage von SenInnDS

Alexander Herrmann (CDU) fragt, ob für den Erwerb eines Grundstücks für die künftige Wache der Freiwilligen Feuerwehr Mahlsdorf haushälterische Vorsorge getroffen worden sei und ggf. wo.

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) antwortet, diese Vorsorge sei unter Titel 89120 (neu) – Neubau von Wachen der Freiwilligen Feuerwehr in den VEs für 2023 bis 2026 enthalten.

Alexander Herrmann (CDU) hält fest, dass in den VEs die Gelder für die Planungen der Wachen der Freiwilligen Feuerwehren enthalten seien; gelte das aber wirklich auch für den Grundstückserwerb, und wenn ja, in welcher Höhe?

Senatorin Iris Spranger (SenInnDS) bestätigt, dass für den Grundstückserwerb von der TLG Vorsorge getroffen sei, allerdings bei SenFin. Sie finde sich entsprechend bei Titeln im Zusammenhang mit der Bodenerwerbsgesellschaft.

[Unterbrechung der Sitzung von 12.58 Uhr bis 13.14 Uhr]

Kapitel 0581 – Landesamt für Einwanderung

Titel 52501 (neu) – Aus- und Fortbildung

Änderungsantrag Fraktion der AfD

Ansatz 2022 +/- 0 Euro
Ansatz 2023 +/- 0 Euro

Begründung: Das LEA nimmt den Vollzug des Ausländerrechts in der Hauptstadt wahr. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem Einwanderung, Visa und Asylangelegenheiten, aber auch Kriminalitätsbekämpfung und Rückführung sowie zahlreiche weitere Aufgaben im Bereich des Ausländer- und Aufenthaltsrechts. Eine interkulturelle Öffnung ist für die Aufgabenbewältigung nicht zwingend notwendig und konterkariert unter Umständen sogar Integrationsbestrebungen. Des Weiteren muss die Verwaltung sowieso diskriminierungsfrei handeln. Derartige Fortbildungsmaßnahmen sind daher nicht prioritär und müssen zurückstehen.

Verbindliche Erläuterung: Der Gedankenstrich „interkulturelle Öffnung“ bei Ausgaben für aufgabenspezifische Fortbildungsmaßnahmen wird gestrichen.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der AfD werde abgelehnt.

Titel 81242 – Umsetzung E-Government, Digitalisierung von Prozessen, Erweiterung/Modernisierung des Fachverfahrens

Änderungsantrag Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion Die Linke

Ansatz 2022 + 350 000 Euro
Ansatz 2023 + 350 000 Euro

Begründung: Zur Unterstützung der Zentralisierung der Einbürgerungen im LEA wird die Digitalisierung des Fachverfahrens beschleunigt.

Änderung der Titelerläuterung: Der Teilansatz „Erweiterung Fachverfahren um Einbürgerung“ wird in beiden Jahren um 350.000 auf 360.000 erhöht.

Der **Ausschuss** beschließt, der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke werde angenommen.

Der **Ausschuss** hält fest, mit Abschluss der Einzelberatung hätten sich alle beschlossenen Berichtsaufträge mit der Sammelvorlage und den mündlichen Antworten des Senats erledigt. Alle Berichte seien zur Kenntnis genommen. Der **Ausschuss** empfiehlt dem Hauptausschuss, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0200 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23), hier: Einzelplan 05 Kapitel 0500, 0509, 0531 - 0581 möge mit den zuvor beschlossenen Änderungen zugestimmt werden. Der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0200 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushalts-

jahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23), hier: Einzelplan 12 Kapitel 1250 MG 05 - Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport außer Maßnahmen mit Sportbezug – möge ebenfalls zugestimmt werden.

Der **Ausschuss** debattiert unter Beteiligung von **Tom Schreiber** (SPD), **Frank Balzer** (CDU), **Kurt Wansner** (CDU) und **Niklas Schrader** (LINKE), ob TOP 2 aufgerufen werden solle, obwohl er absehbar nicht abschließend werde behandelt werden können. Gemäß dem Wunsch der antragstellenden Fraktion der CDU wird Vertagung beschlossen.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Bilanz des Demonstrationsgeschehens zum
1. Mai 2022 durch die Polizei Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0026](#)
InnSichO

Vertagt.

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *